Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 128. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 16. März 1878.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

66. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 15. März).

11 Uhr. Am Ministertische Achenbach, Falk und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die **Fertigstellung der Berliner Stadteisenbahn für Staatsrechnung.**

Abg. **Kieschke** empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an die Budget-Commission, damit eine Klärung der Sache herbeigeführt werde. Wenn jetzt eine bedeutende Mehrausgabe verlangt werde, die weit über das hinausgehe, was man früher gefordert, so müsse man hierbei zunächst unsere nicht besonders glänzende Finanzlage berücksichtigen. Die der Vorlage beigefügte Denkschrift gestehe offen ein, daß die positiven Angaben der Vorlage von 1875 durch die späteren Ermittelungen zum Theil hinfällig geworden seien; es sei doch ein sonderbares Verfahren, zuerst positive Angaben zu machen, die sich später wesentlich modificiren. Das beweise nur, daß man ganz oberflächlich in die Sache hineingegriffen. Jedenfalls stehe die Denkschrift in offenem Widerspruch mit der dem Hause vorliegenden Petition der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft, die sich zu einer wahren Anklageschrift gestalte und welche die Commission eingehend werde zu erörtern haben. Es liege eine Zwangslage vor, die es geboten erscheinen lasse, die Vorlagen anzunehmen; denn thue man das nicht, so werde man eine Menge Interessen schädigen und die Sache später in einem anderen Stadium doch wieder aufnehmen müssen. Jedenfalls sei es aber nothwendig, daß das Haus sich in einer Resolution über das Verfahren der Regierung in dieser Sache ausspreche, entweder billigend oder mißbilligend. Er sei für das letztere. (Beifall links.)

Abg. **v. Benda** empfiehlt ebenfalls Commissionsberathung und verspricht als Vorsitzender der Budgetcommission schleunige Berichterstattung. Die Vorlage sei nach entsprechender Prüfung anzunehmen und weil sie den gegenwärtigen, völlig unhaltbaren Zustand beseitige und die Möglichkeit gewähre, nunmehr mit Energie das begonnene Werk zu vollenden, und so schweren finanziellen Verlusten vorzubeugen.

Abg. **Berger** erneuert zunächst seine von ihm und dem Abg. Richter (Hagen) wiederholt gestellte Frage wegen des Standes des Reichseisenbahnprojects. Bis jetzt sei von der Regierung eine klare, befriedigende Auskunft nicht ertheilt worden; Klarheit in der Sache sei aber nothwendig, weil die andauernde Ungewißheit schädigend auf unsere industriellen Verhältnisse wirke. Die Gelegenheit zur Gründung der Stadtbahn sei jetzt, wo noch eine oberirdische Eisenbahn möglich sei. durchaus günstig. Später, wenn sich die Einwohnerzahl Berlins vermehrt habe, werde man auf größere Schwierigkeiten stoßen. Man müsse in den sauren Apfel beißen, denn einmal werde durch die Annahme der Vorlage dem schlimmsten Wechselbalg, der jemals auf dem Gebiete der Actiengesellschaften erzeugt worden, der Garaus gemacht, und dann werde die unzweifelhafte Prosperität des Unternehmens bald die unangenehme Entstehungsgeschichte vergessen machen.

Abg. **v. Minnigerode** weist darauf hin, daß die Schäden der Vorlage aus einer Zeit stammen, wo eine Art von Miasma die Welt durchzog und man könne deshalb die Regierung allein dafür nicht verantwortlich machen. Gegenwärtig stehe man vor einem fait accompli und es bleibe nichts übrig, als mit der Sache aufzuräumen. Principiell sei er mit der Vorlage einverden, doch sei eine gründliche Commissionsberathung durchaus nothwendig, namentlich nach der Richtung, ob später noch mehr finanzielle Opfer verlangt werden könnten, als die gegenwärtige Vorlage fordere.

Handelsminister Dr. **Achenbach**: Der erste Redner hat die Beschuldigung erhoben, daß das Stadteisenbahnproject im Jahre 1874 ausgearbeitet worden sei, während die Grundlagen noch völlig in der Luft schwebten. Das ist unrichtig, denn das damalige Project ist von vertrauenswürdigen Sachverständigen geprüft worden. Allerdings hat das Project wesentliche Abänderungen erfahren, aber das kam daher, daß dasselbe nach den bestehenden Gesetzen erst der landespolizeilichen Prüfung unterworfen und bei der Expropriation die Richtung der Linien verändert werden mußte. Es handelt sich hier ja nicht um eine gewöhnliche Eisenbahnanlage, die über ein Ackerfeld führt, sondern um ein höchst complicirtes Unternehmen. Ich kann auch nicht anerkennen, daß in diesen Veränderungen der Linie für jeden Theilhaber die Befugniß gelegen habe, von der Gesellschaft zurückzutreten, da jeder Gesellschafter wissen mußte, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen Modificationen eintreten konnten. Es handelt sich hier um ein Unicum, um das erste Project dieser Art in unserem Staate, und da ist es selbstverständlich, daß die Neuheit der Verhältnisse manche Unzuträglichkeit mit sich führt. Was die Petition der deutschen Eisenbahnbaugesellschaft betrifft, so kann ich die in derselben angeführten Thatsachen nicht als richtig anerkennen, und die Regierung wird in der Commission in den meisten Punkten das Gegentheil actenmäßig nachweisen. Wir haben es hier mit einem Unternehmen zu thun, das für die künftige Prosperität der Landeshauptstadt und des ganzen Landes von sehr großer Wichtigkeit ist, und kommende Generationen werden diejenigen preisen, welche es ins Leben gerufen haben. Einmal lassen die Verhältnisse Berlins das Project als nothwendig erscheinen und andererseits bedingt die Vergrößerung unseres Staatsbahnnetzes die Nothwendigkeit einer derartigen Verbindung. Dazu kommt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt in finanzieller Beziehung dem Unternehmen günstig ist; später würde man gewiß das drei- oder vierfache der jetzigen Mittel aufwenden müssen.

Dem gegenüber erschein die heutige Mehrforderung durchaus nicht so beträchtlich, als man sie hingestellt hat. Schließlich bemerke ich auf die Anfrage des Abg. Berger, daß in den betheiligten Ressorts augenblicklich über Ausarbeitung und Vorlage eines Reichseisenbahngesetzes Verhandlungen schweben, und daß es nicht unmöglich ist, daß in nicht zu ferner Zeit ein diesbezüglicher preußischer Antrag an den Bundesrath gelangt. Eigentliche Berathungen dieses Gegenstandes haben aber bisher im preußischen Staatsministerium nicht stattgefunden. Bezüglich des Reichseisenbahnprojects haben bisher Verhandlungen nur in den betheiligten Ressorts stattfinden können, weil die Basis, um hier vorwärts zu gehen, ganz außerordentlich schwierige Ermittelungen und Feststellungen erforderte. Wie übrigens das Project zur Ausführung gelangen soll, entzieht sich augenblicklich meiner Beurtheilung. Ich kann dem Abg. Berger gegenüber nicht anerkennen, daß gerade das Schweben dieses Projects einen störenden Einfluß auf die Lage der Industrie ausübe. Ich theile aber den Wunsch, daß diese Angelegenheit so bald als möglich zu einem friedlichen Abschluß nach der einen oder anderen Seite gelangen möge. Ich empfehle die Annahme der Vorlage, nachdem sie in der Vorberathung gründlich geprüft worden ist.

Die Debatte wird hiermit geschlossen und die Vorlage an die **Budget-Commission** verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die **evangelische Kirchenverfassung in der Provinz Schleswig-Holstein und in dem Amtsbezirke des Consistoriums zu Wiesbaden.** In der Debatte über § 1 erklärt sich Abg. **Brüel** gegen die Vorlage, die gegen den Willen der Kirche in Schleswig-Holstein zu Stande gekommen sei; von dem Entwurfe der Gemeinde- und Synodalordnung, welche die außerordentliche Synode in Schleswig-Holstein 1871 ausgearbeitet habe, weiche die vorliegende bedeutend ab, besonders sei das Widerspruchsrecht der Gemeinden eingeführt worden. Dem Staate seien zu weitgehende Befugnisse eingeräumt worden. Die Ausdehnung der Synodalordnung auf alle evangelischen Gemeinden des Amtsbezirks Wiesbaden, ohne Rücksicht, ob dieselben unirt oder lutherisch oder reformirt seien, sei völlig unzulässig.

Abg. **Schumann**: Die wenigen Veränderungen, welche die Commission vorgenommen hat, zeigen wohl, daß das Recht des Staates und der Kirchenprovinzen gleich gewahrt sein wird. Ein Fehler sei es, daß man 1866 die kirchlichen Verhältnisse der neuen Provinzen nicht mit denen der alten Provinzen in Uebereinstimmung gebracht habe. Trotzdem und vielleicht gerade deswegen hätte es in den neuen Landestheilen viele renitente Pfarrer und Gemeinden gegeben. Welches Ziel verfolge die Regierung? Sollen die Zustände für alle Zeiten conservirt werden? Es giebt viele Männer, die eine Vereinigung aller Kirchengemeinden des ganzen preußischen Staates wünschen. Wenn trotzdem ein solches Stück Sonderrecht zugestanden werde, so hoffe man, daß dies ein weiterer Schritt zur Herstellung einer einheitlichen evangelischen Landeskirche sei, die auf dem Boden des Gemeinderechtes sich entwickeln und in weitherzigem Geiste und schonender Weise alle Glieder umfassen soll. (Beifall.)

Abg. **Virchow** glaubt, daß die Männer, welche mit dem Vorredner gleichen Sinnes sind, sich in ihren Hoffnungen täuschen werden. Vielleicht sei es nicht einmal der Sinn des Protestantismus, zu einer solchen Einheitlichkeit zu gelangen. Wenn man eine Landeskirche schaffen wolle, so sei es doch ein verkehrter Weg, erst Provinzialkirchen zu schaffen. Man hätte doch warten sollen was die Synoden zu Tage fördern, denn die Synoden seien der Platz, auf dem die Differenzen zwischen Orthodoxie und Haeresie zur Erscheinung kämen; da hätte es sich entschieden, ob die Herren von der stricten Robe das Uebergewicht behalten hätten. Was die Organisation angehe, so sei man von Seiten der Kirche immer bestrebt, diese Angelegenheit als dogmatisch zu betrachten, trotzdem davon bei der evangelischen Kirche gar keine Rede sein könne, wie dies bei den Katholiken wohl der Fall sein könne. Auch der Protestantenverein strebe nach einer freientwickelten Kirche; der Landtag soll nichts damit zu thun haben; nach diesen Ideen solle die evangelische Kirche ebenso gestaltet werden, wie die katholische, vorläufig ohne Papst.

Die kirchliche Organisation in Schleswig-Holstein sei stets Sache der Gesetzgebung gewesen und es sei zweifelhaft, ob der Landesherr das Kirchenregiment dort in derselben Weise ausübe, wie in den alten Provinzen. Redner tadelt, daß das Wahlrecht der Gemeinde so erheblich beschränkt sei; es müsse genau ausgesprochen sein, in welchen Fällen eine Pfarrerwahl nicht bestätigt wird. Wenn in dem Hoßbach'schen Falle die Entscheidung dahin gegangen sei, daß derselbe nicht bestätigt, so könne er das nicht verstehen. Denn wenn in einem Paragraphen ausdrücklich stehe, die Bestätigung könne nur aus den vier angeführten Gründen versagt werden, so gehört doch ein etwas starkes juristisches Interpretationsvermögen dazu, noch nachzuweisen, daß anderswo noch Gründe stehen. Wenn, wie dies in diesem Gesetze geschehe, der Cultusminister in allen Fällen für Schleswig-Holstein und Nassau die zweite Instanz sei, so schaffe das keine freie Kirche; es sei aber ein Correctiv gegen die Herrschaft der Provinzialkirchen, das so lange bestehen müsse, als man Provinzialkirchen schaffe; deren Herrschaft sei gefährlich für die Kirche, wie die Vorgänge in Kiel beweisen, wo man gegen den Pastor Dickmann, der in einer wissenschaftlichen Abhandlung — nicht auf der Kanzel — über die Wunder eine heterodoxe Meinung ausgesprochen hat, disciplinarisch vorgegangen ist; und dabei sprach er nicht einmal von der wunderbaren Entstehung des Christenthums, sondern nur von den andern Wundern, die man als Secundärwunder bezeichnen könnte. Dieses Consistorium in Kiel würde keine Bedenken tragen, den Pfarrer Hoßbach nicht nur nicht zu bestätigen, sondern es würde ihn sogar noch beim Kragen kriegen, wegen seiner Lehre befragen und absetzen. Ob man mit einem solchen Consistorium kirchlichen Frieden schafft, möchte ich bezweifeln. Man muß deshalb vorsichtig in der Abgrenzung der Befugnisse der Consistorien sein.

Cultusminister **Falk**: Das vorliegende Gesetz ist in durchaus richtiger kirchlicher Form zu Stande gekommen, unter Zustimmung der kirchlichen Organe; eine Beschränkung des landesherrlichen Kirchenregiments, wie sie der Abg. Virchow vermuthet, besteht in keiner Weise. Nur die Männer der äußersten Opposition haben sich gegen die Kirchenverfassung ausgesprochen, aber der Provinziallandtag, in dem Männer der kirchlichsten Gesinnung sitzen, hat sich mit derselben einverstanden erklärt. Auch das Consistorium ist dafür eingetreten und hat mich gebeten, das Zustandekommen des Gesetzes möglichst zu beschleunigen. Wenn der Abg. Virchow wieder auf das von ihm vertretene Gemeindeprincip hingewiesen hat, so kann ich nur bemerken: es ist mein Ideal, nicht blos eine preußische, sondern eine deutsche evangelische Kirche entstehen zu sehen; aber ich glaube, daß man keinen Zwang ausüben darf; diese Einigung muß hervorgehen aus der freien Initiative der kirchlichen Körper, die man nur anregen, nicht zwingen darf, wenn nicht dieselben Vorgänge sich wiederholen sollen, die bei Schaffung der Union sich ereigneten. In Nassau hat man den Gedanken des Anschlusses an die alten acht Provinzen schon vielfach ventilirt. Ueber den Hoßbach'schen Fall habe ich früher geschwiegen, und diesen Standpunkt mit einer gewissen Härte gewahrt, weil ich der Ansicht bin, daß ich bei Dingen, die die kirchlichen Behörden innerhalb ihrer Competenz vollziehen, nichts zu sagen habe. Nunmehr ist der Hoßbach'sche Fall zur Entscheidung gelangt. Wenn ich heute über denselben etwas vortragen wollte, so würde ich mir ungetreu werden. Aber glücklicherweise bin ich in der Lage, ohne Kritik zu üben, meine Meinung vorzutragen In diesem Gesetze liegt eine ganz andere Bestimmung vor, als in der Synodalordnung für die alten Provinzen. Der erste wesentliche Unterschied ist der, daß die Synodalordnung von 1874 ein zwiefaches Verfahren kennt: ein Einspruchs- und ein Bestätigungsverfahren. Die Besonderheit ist so scharf, daß für jedes Verfahren besondere Instanzen bestehen; insofern es sich nämlich um Gaben und Wandel handelt, ist der Kreissynodalvorstand die erste, das Consistorium die zweite Instanz; in Bezug auf den Einspruch wegen der Lehre sind erste und zweite Instanz dieselben, wie beim Bestätigungsverfahren. Hier in dem vorliegenden Gesetze ist aber nur **ein** Verfahren angeordnet. Man darf aber dabei nicht vergessen, daß in Nassau kein allgemeines Landrecht besteht. Persönlich möchte ich noch den Abg. Virchow bitten, doch solche Ausdrücke, die das religiöse Gefühl verletzen könnten, nicht zu gebrauchen: Der Ausdruck „Secundärwunder" sei ein solcher.

Abg. Dr. **Wachs** bittet das Haus, die Vorlage anzunehmen, da dieselbe in der Provinz Schleswig-Holstein freudige Zustimmung gefunden habe; sie enthalte noch manche Mängel, sei aber entschieden ein Weg zur Besserung. Das Recht des summus episcopus bestehe vollständig zu Recht, und die Zweifel des Abg. Virchow seien deshalb unbegründet. Die Vorschrift, daß der Cultusminister die höchste Instanz sei, bürge dafür, daß die Einheitlichkeit aufrecht erhalten werde.

Abg. **Reincke** erblickt in der Vorlage nur eine Concession an den Radicalismus und an das absolute Staatskirchenthum und kann deshalb für dieselbe nicht stimmen. Eine Erneuerung des kirchlichen Lebens werde man von ihr vergeblich erwarten, da sie die Freiheit der Kirche in spanische Stiefel schnürt. Namentlich sei das Wahlgesetz zu verwerfen, welches sogar der Socialdemokratie den Weg zu den kirchlichen Organen ebene.

Abg. **Röhrig** sieht in dem Gesetze einen Schritt der Vereinigung der neuen Provinzen mit den alten und hofft, daß dasselbe innerhalb der Kirche eine positivere Richtung zur Geltung bringen werde; man werde noch von dem Standpunkte der Laienbetheiligung zu ⅔ zurückkommen, wenn sich die Dinge in Berlin erst einmal entwickelt hätten.

Abg. Dr. **Hänel** bezeichnet die Vorlage als ein trübes Gemisch von liberalen Zugeständnissen und bureaukratischer Herrschaft. Die Synode habe an der Verwaltung nur scheinbar Antheil, in Wirklichkeit besitze das Consistorium die Verfügung über die ganze Verwaltung. Indem man aber der Synode an der Verwaltung keinen Antheil gewähre, und ihr nur einige verschwommene gesetzgeberische Befugnisse übertrage, verletze man das sonst bei uns geltende Princip der Selbstverwaltung. Auffallend müsse es auch erscheinen, daß der Entwurf im Vergleich mit der Synodalordnung für die alten Provinzen wesentliche Differenzen aufweise, namentlich betreffs der Zusammensetzung der Generalsynoden. In Schleswig-Holstein sei das Recht der Gemeinden, ihre Pfarrer selbst zu wählen, niemals bestritten worden und habe auch das Patronat niemals den Einfluß ausgeübt, wie in den alten Provinzen. In der jetzigen Fassung könne er die Vorlage nicht acceptiren.

Die Discussion wird geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. **Virchow**, daß er mit dem Ausdrucke „secundaire Wunder" keinen verletzenden Nebenbegriff verbunden habe und auch wenigstens bei den im gewöhnlichen Sinne Gläubigen nicht habe verletzen können, da es ja fundamentale Wunder und solche minderer Ordnung gebe, an die nicht zu glauben auf den Bestand der betreffenden Kirche keinen Einfluß habe.

Referent Abg. **Richter** (Sangerhausen) bemerkt dem Abg. Reincke, daß die neue Kirchengemeinde- und Synodalordnung einem Eindringen der Socialdemokratie in die Kirche keinen Vorschub leiste, denn der § 10 schreibe ausdrücklich vor: Wählbar sind die wahlberechtigten Mitglieder der Gemeinde, welche über 30 Jahre alt und sittlich unbescholten sind, **auch nicht durch Fernhaltung von dem öffentlichen Gottesdienste und dem heiligen Abendmahle die Bethätigung ihrer kirchlichen Gemeinschaft in anhaltender Weise unterlassen haben.** Die Klagen des Abg. Hänel über die Macht und den Einfluß der Consistorien seien wohl berechtigt, aber die Oberentscheidung des Cultusministers bilde dafür ein wirksames Correctiv. Daß die evangelische Kirche sich täusche in ihren Hoffnungen, daß die Synodalordnung einigend wirken werde, könne er (Redner) nicht zugeben; denn man habe eben noch gar keine Erfahrungen gemacht. Referent bittet um Annahme des Gesetzes.

Vom Abg. **Schumann** liegt ein Antrag vor, über das ganze Gesetz ohne weitere Discussion en bloc abzustimmen. — Abg. **Brüel** hat zwar den Wunsch, in Bezug auf die Synodalordnung für Nassau noch Einiges zu sprechen; in der Hoffnung aber, daß ihm dies bei der dritten Lesung möglich sein werde, will er gegen die Zulässigkeit des Antrages Schumann keinen Widerspruch erheben. — Abg. **Virchow** erhebt diesen Widerspruch; in Folge dessen werden die einzelnen Paragraphen aufgerufen und sämmtlich ohne Debatte **angenommen.**

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung **Sonnabend** 12 Uhr. (Forstdiebstahl und Synodalordnungen für Schleswig-Holstein und Nassau in dritter Lesung.)

20. Sitzung des Herrenhauses vom 15. März.

11 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt und mehrere Commissarien.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Berathung des Entwurfs eines **Ausführungsgesetzes zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetze.**

Die Discussion beginnt mit § 20, welcher nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bestimmt: Die Sitze der Amtsgerichte werden durch Gesetz bestimmt. Die erste Feststellung derselben kann auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung durch den Justizminister erfolgen. Die Bezirke der Amtsgerichte werden durch den Justizminister gebildet. Dieselben können vom 1. October 1881 ab nur durch Gesetz verändert werden.

Die Commission schlägt hierfür folgende Fassung vor: Die Sitze und Bezirke der Amtsgerichte werden durch königliche Verordnung bestimmt. Dieselben können nach dem 1. October 1882 nur durch Gesetz verändert werden.

Referent Graf **zur Lippe** führt aus, daß consequent eigentlich die Sitze der Amtsgerichte, wie die der Landgerichte und Oberlandesgerichte durch Gesetz festgestellt werden müßten, daß man aber allseitig die Unmöglichkeit eingesehen habe, dies bis zum 1. October 1879 zu thun. Eine nachträgliche gesetzliche endgiltige Feststellung der Amtsgerichtssitze werde die Aufregung, die mit der Veränderung der Gerichtsorganisation überhaupt verknüpft sei, von Neuem anfachen. Es komme ja nur darauf an, der Möglichkeit der Veränderungen bei der einmal durchgeführten Organisation mittelst einfacher königlicher Verordnungen ein Ziel zu setzen und den Zeitpunkt zu fixiren, von welchem ab Veränderungen in der beregten Organisation von Zustimmung des Landtages abhängig gemacht werden. Diesen Anforderungen entspreche der Commissionsantrag.

Meyer (Celle) erkennt an, daß bei der gesetzlichen Regelung der Materie ein bellum omnium contra omnes entstehen würde; dies könne nur im administrativen Wege geschehen. Aber man müsse über die Principien der Justizverwaltung hierüber klar sein. Hauptsächlich muß die Rücksicht maßgebend sein, daß jeder Rechtssuchende innerhalb eines Tages seine Rechtsgeschäfte bei dem Amtsgerichte abmachen kann. Auch müsse die Arbeitskraft der Richter genügend in Anspruch genommen sein. Er wünscht eine Erklärung des Ministers darüber, ob er kleine Gerichte mit wenigen Richtern oder große zahlreich besetzte Gerichte, die in Rücksicht auf die Stellvertretung auch ihren Vorzug hätten, etabliren will. Im Interesse der Beruhigung der Bevölkerung giebt er dem Commissionsantrage vor der Fassung des anderen Hauses den Vorzug. Derselbe gehe aber zu weit, wenn er nicht nur die Feststellung der Amtsgerichtssitze, sondern auch der **Amtsgerichtsbezirke** der königlichen Verordnung überlasse.

Graf **Arnim** zweifelt noch, ob die Institution des Einzelrichters sich in den westlichen Provinzen ebenso gut bewähren wird, wie in den anderen Provinzen. Man kann nicht immer das Ideal erreichen, daß der Einzelrichter immer in engstem Connex mit den Rechtssuchenden steht. Man wird auch die Interessen der Richter, welche nach einer gewissen Centralisirung hinstreben, berücksichtigen müssen. Er hofft, daß die Regierung beide Interessensphären billigerweise gegen einander abwägen werde.

Justizminister **Leonhardt**: Es handelt sich hier um die Frage, ob die Reichsjustizgesetze zur bestimmten Frist ins Leben treten können. Gelangen hier die Commissionsbeschlüsse zur Annahme und werden dieselben vom Abgeordnetenhause abgelehnt, so werde ich später an dieses Haus das Ersuchen richten, dem Abgeordnetenhause beizutreten und dem letzteren die Verantwortung dafür zu überlassen. Ich nehme nicht an, daß verfassungsmäßig die Gerichtssitze gesetzlich festgestellt werden müssen, wenn man das aber bei den Land- und Oberlandesgerichtsbezirken thut, dann müßte das auch consequent bei den Amtsgerichten der Fall sein. Im Uebrigen würde die gesetzliche Regelung nicht viel sorgfältiger sein, als wenn dieselbe durch Verordnung erfolgt. Demgemäß könne das Haus ruhig die erste Regelung der Verwaltung überlassen. Die Justizverwaltung werde gewissenhaft alle Interessen abwägen und auch die Verwaltungsbehörden hören. Die Organisation der Amtsgerichte kann nicht erfolgen nach abstracten Prinzipien, sondern nach concreten, realen Verhältnissen. Die Regierung ist nicht principiell für Centralisation der Amtsgerichte aus fiscalischen Interessen oder persönlichen Interessen der Richter, aber die Regierung werde auch nicht die Amtsgerichte über das Land zerstreuen ohne Rücksicht auf die persönlichen Interessen.

v. Knebel-Döberitz ist durch die Erklärungen des Ministers beruhigt, namentlich dadurch, daß die mit den localen Verhältnissen betrauten Verwaltungsbehörden gehört werden sollen und wünscht zu erfahren, in welchem Maße dees namentlich bei den Kreistagen geschehen soll.

Justizminister **Leonhardt** erklärt, daß er sich mit dem Minister des Innern in Verbindung gesetzt habe, welcher die Kreistage anhören werde, so weit er es für gut halte. Dies in jedem Falle obligatorisch zu machen, damit könne er sich nicht einverstanden erklären.

v. Winterfeld erkennt in den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses ein außerordentlich großes Mißtrauen gegen die Justizverwaltung. Im Jahre 1849 sei die Bevölkerung mit der Justizreorganisation mit Ausnahme der Patrimonialgerichtsherren und der Patrimonialrichter vollständig zufrieden gewesen. Die diesmalige habe vielfaches Mißbehagen verursacht, welches man nach Möglichkeit abschwächen müsse. Man habe das Gefühl der Majorisirung Preußens durch die Verlegung des obersten Gerichtshofes außerhalb Preußens Die Principien des Justizministers würden, wenn sie ausgeführt werden, diese verletzten Gefühle beruhigen.

Nachdem der Justizminister sich damit einverstanden erklärt hat, stellt **Meyer** (Celle) den formellen Antrag, daß die Amtsgerichts**sitze** durch königliche Verordnung, die Amtsgerichts**bezirke** aber durch Gesetz festgestellt werden sollen.

Graf **v. d. Schulenburg-Beetzendorf** beantragt, daß bei der Regelung dieser Frage durch die Justizverwaltung die Kreistage gehört werden müssen.

Gobbin findet in dem Beschluß des Abgeordnetenhauses eine Halbheit, weil dadurch, daß der Bezirk des Amtsgerichts gebildet ist, gewöhnlich von selbst der Sitz desselben bestimmt sei. Ausnahmen hiervon würden sehr selten stattfinden. Es sei zu bedauern, daß Herr Meyer diesen Gesichtspunkt in seinem Antrage wieder aufgenommen habe. Entweder könne man der Regierung ein Vertrauensvotum geben oder nicht, und wenn man ersteres thue, so könne man ihr die Bestimmung über die Sitze eben so gut anvertrauen, wie über die Bezirke. Dieses Vertrauen könne man der Regierung dann schenken, wenn sie die in dieser Beziehung gut informirten Verwaltungsbehörden anhöre.

Graf **Brühl** macht darauf aufmerksam, daß die Absicht, principiell zwei Amtsrichter an einem Orte hinzusetzen, von dem Gesichtspunkte der Annehmlichkeit der Richter aus, mindestens ein zweischneidiges Schwert sei. Dem gegenüber sei es vortheilhaft, an den einzelnen Orten nur **einen** Amtsrichter zu haben, was zur Verkleinerung der Amtsgerichtsbezirke führen

würde; dies würde für das rechtsuchende Publikum von großem Nutzen sein. Außerdem wäre es wünschenswerth, bei der Organisation die historischen und thatsächlichen Verhältnisse möglichst berücksichtigt zu sehen. Die Regelung der Sitze der Amtsgerichte durch Gesetz sei unendlich schwierig und das Haus kaum in der Lage, die einzelnen, detaillirten Verhältnisse genau zu prüfen.

Justizminister Leonhardt erwidert, daß die Justizverwaltung die jetzt bestehenden Verhältnisse thunlichst berücksichtigen, und daß eine Abweichung von denselben nur aus zwingenden Gründen statthaben werde. Von einem Vertrauensvotum könne nicht die Rede sein, wenn man der Regierung die Feststellung der Amtsgerichtssitze anheimgebe.

Graf von der Schulenburg-Beetzendorf spricht ebenfalls für den Commissionsantrag, hauptsächlich aus dem Grunde, weil er die anderenfalls eingehende Menge von Petitionen und den Kampf der Kirchthurms-Interessen fürchte. Nothwendig freilich sei es, die Kreistage bei der Organisation zu hören, damit nicht dieselben Uebelstände eintreten, welche bei der Gerichtsorganisation von 1849, in Folge der überstürzten Aufhebung der Patrimonialgerichte entstanden sind. Schließlich richtet der Redner an den Justizminister die Frage, wie viele Städte im Ganzen durch die neue Organisation ihre Gerichte oder Gerichtscommissionen verlieren werden.

Justizminister Leonhardt erwidert, daß er diese Frage nicht beantworten könne, da die desfallsigen Verhältnisse zur Zeit noch in der Instruction begriffen seien; erst wenn die Vorbereitungen zum Abschluß gelangt, könnte eine Antwort gegeben werden. Im Uebrigen sei die Regierung mit der obligatorischen Anhörung der Kreistage keineswegs einverstanden. Soweit es thunlich, sollten sie gehört werden, ein obligatorisches Heranziehen derselben würde jedoch die Organisation ohne jeden Grund verzögern.

Nach einem Schlußworte des Referenten zu Gunsten der Commissions-Vorschläge zieht Meyer (Celle) seinen Antrag zurück, und die Commissions-Beschlüsse werden, unter Ablehnung des Antrages Schulenburg angenommen.

§ 22 ordnet die Vertheilung der Geschäfte bei den mit mehreren Amtsrichtern besetzten Amtsgerichten. Nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses erfolgt die Vertheilung durch das Präsidium des Landgerichts nach den vom Justizminister festzustellenden Grundsätzen; die Commission schlägt folgende Fassung vor: die Vertheilung erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts nach den von dem Justizminister festgestellten Grundsätzen.

Hierzu beantragt v. Winterfeld die Streichung des zweiten Absatzes: Die Giltigkeit der Handlung eines Amtsrichters wird dadurch nicht berührt, daß die Handlung nach der Geschäftsvertheilung von einem der anderen Amtsrichter vorzunehmen gewesen wäre.

Referent Graf zur Lippe motivirt den Beschluß der Commission damit, daß das Präsidium gar nicht im Stande sei, die einschlägigen Verhältnisse so eingehend kennen zu lernen, wie der Präsident, vermöge der ihm obliegenden Aufsicht, dies thun könne. Ein Eingriff in die Unthätigkeit der Richter sei durch den Präsidenten nicht zu befürchten; seit der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung werde eine Art Verdacht gegen den Präsidenten und zugleich gegen die Amtsrichter ausgesprochen und davor müsse man sich im Interesse der Rechtspflege sorgfältig hüten.

Prof. Beseler beantragt Wiederherstellung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, welche im Geiste der Reichsjustizgesetze gefaßt seien. Es sei doch eine Garantie, wenn diese wichtige Amtsbefugniß nicht von einem Einzelnen, sondern von Mehreren geübt werde. Ein Mißtrauen gegen die Präsidenten sei darin nicht ausgesprochen; es sei vielmehr eine Erleichterung ihrer ohnehin großen Geschäftslast damit bezweckt worden.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Schmidt erklärt, daß sich die Regierung nach wie vor gegen den Beschluß des Hauses der Abgeordneten aussprechen müsse. Es liege in demselben der Ausdruck eines nicht zu rechtfertigenden Mißtrauens gegen die Regierung und eine Ueberschätzung der Bedeutung der bei dem Amtsgerichte vorzunehmenden Geschäftsvertheilung.

v. Winterfeld weist darauf hin, daß die Justizverwaltung gleich bei der Besetzung der Präsidentenstellen auf die Verwaltungstüchtigkeit des Anzustellenden Rucksicht nehmen müsse. Damit seien schon die vom Professor Beseler gewünschten Garantien gegeben.

v. Bernuth spricht sich für den Antrag Beseler aus.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Schmidt hält es für zweckmäßig, über das Alinea 2 erst bei § 30 zu entscheiden. Gegen den Antrag Winterfeld spricht sich derselbe aus. Die Bestimmung solle nicht einer willkürlichen Geschäftsvertheilung Thür und Thor öffnen, deren Innehaltung im Aufsichtswege garantirt werde, sondern nur im Interesse des Publikums den Satz unzweifelhaft hinstellen, daß ein gerichtlich aufgenommener Act nicht um deswillen nichtig sei, weil ein Richter ihn aufgenommen habe, in dessen Geschäftskreis derselbe nicht falle.

§ 22 wird nach den Commissionsvorschlägen angenommen.

§ 26 hebt nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses den privilegirten Gerichtsstand auf und setzt an dessen Stelle die Amtsgerichte.

Die Commission will die Regierungsvorlage wiederherstellen, welche den privilegirten Gerichtsstand der Standesherren in Sachen der nicht streitigen Gerichtsbarkeit unberührt läßt.

Professor Beseler beantragt, den § 26 in folgender Fassung anzunehmen: „Der den Häuptern und Mitgliedern der früher reichsständischen Familien eingeräumte Gerichtsstand in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit wird durch die vorstehenden Bestimmungen (§ 25) nicht berührt.“ Die Angelegenheit greife tief in das Privatfürstenrecht ein, und man könne auch dem tüchtigsten Amtsrichter nicht zutrauen, daß er diese so entfernt liegende und schwierige Rechtsmaterie genügend beherrsche. Im Uebrigen sei das Amendement nur eine präcisere Fassung des Commissionsvorschlages.

Generalstaatsanwalt Weber sieht in dem privilegirten Gerichtsstand mehr ein privilegium odiosum als ein Ehrenrecht. Er bemerkt, daß es in dem Interesse der Standesherren selbst liege, wenn sie den ordentlichen Gerichten erster Instanz auch in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit unterworfen würden, und daß es nach Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes in Sachen der streitigen Gerichtsbarkeit durch die Reichsgesetzgebung in der Consequenz läge, auch in der Landesgesetzgebung den besonderen Gerichtsstand in den Sachen der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit aufzuheben.

Der Antrag Beseler wird hierauf angenommen.

§ 30 bestimmt die Aufhebung der Grundbuchämter und daß, wenn ein Amtsgericht mit mehreren Richtern oder Gerichtsschreibern besetzt ist, als Zeitpunkt des Eingangs eines Gesuches um Eintragung im Grundbuche derjenige Zeitpunkt gelten soll, in welchem das Gesuch dem mit den Geschäften des Grundbuchrichters oder Grundbuchführers hinsichtlich des betreffenden Grundstücks beauftragten Richter oder Gerichtsschreiber vorgelegt wird.

Die Commission hat die Fassung beschlossen: „im Amtslocal vorgelegt wird.“

v. Winterfeld beantragt dem § 30 folgende Fassung zu geben: In Bezug auf die Bildung der Grundbuchämter bewendet es bei den bestehenden gesetzlichen Vorschriften mit der Maßgabe, daß 1. den Amtsgerichten auch die früher den Kreisgerichten vorbehaltenen Grundstücke überwiesen werden; 2. bei den mit mehreren Amtsrichtern besetzten Amtsgerichten nach Anordnung des Justizministers entweder ein Amtsrichter zum Vorstande des Grundbuchamtes für den ganzen Amtsgerichtsbezirk bestellt wird, oder mehrere Grundbuchämter für geographisch abzugrenzende Bezirke gebildet werden; 3. die Geschäfte der aufgehobenen Grundbuchämter in Neuvorpommern und Rügen auf die betreffenden Amtsgerichte übertragen werden.

v. Winterfeld zeigt, wie bedenklich die ganze Neuerung sei. Die Grundbuchämter nach dem Gesetz vom 5. Mai 1872 seien Specialgerichte der belegenen Sache mit ausschließlicher Gerichtsbarkeit. Die besondere Beschaffenheit dieses Gesetzes habe auch besondere Behörden zu dessen Ausführung schaffen müssen. Die neue Organisation zwinge in keiner Weise dazu, diese Behörden wieder aufzuheben, und es würde nur zu Verwirrungen führen, wenn nach so kurzer Zeit wieder eine anders benannte und organisirte Behörde die Schulddocumente ausfertigte.

Reg.-Commissar Geh. Rath Schmidt tritt dem entgegen und führt aus daß diese Bestimmungen der Grundbuchordnung über die Bildung besonderer Grundbuchämter lediglich mit Rücksicht auf die bestandene collegialische Gerichtsverfassung getroffen seien. Mit Einführung der Amtsgerichte sei ein Bedürfniß zur Bildung besonderer Grundbuchämter nicht mehr vorhanden. Der Antrag v. Winterfeld durchbreche das einheitliche System in der Organisation der Amtsgerichte und sei zugleich für die Interessen des Publikums gefährlich. Denn in der Consequenz des Antrages liege es, daß die Handlung des Richters ungiltig sei, wenn derselbe nicht oder nicht vorschriftsmäßig zum Grundbuchrichter bestellt worden sei. Eine derartige Vorschrift gehe zudem selbst über das bestehende Recht hinaus.

Graf zur Lippe, von Knebel-Döberitz und Dr. Dernburg sprechen sich für den Antrag Winterfeld aus; letzterer besonders aus dem Grunde, weil zwischen dem Amtsrichter und dem Grundbuchrichter ein wesentlicher begrifflicher Unterschied sei.

Schuhmann tritt dagegen für die Commissionsanträge ein.

Der Antrag Winterfeld wird mit 33 gegen 31 Stimmen abgelehnt und § 30 nach den Commissionsanträgen angenommen.

Die §§ 31 bis 48 werden ohne Debatte mit leichten redactionellen Aenderungen nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Der § 48a der Commissionsbeschlüsse stellt die im Abgeordnetenhause gestrichene Bestimmung wieder her, wonach das Oberlandesgericht als oberste Instanz in Landesstrafsachen hingestellt wird.

Referent Graf zur Lippe bezeichnet diese Bestimmung als im Interesse der Rechtseinheit nothwendig.

Baron Landsberg wendet sich gegen den Commissionsantrag und empfiehlt die Streichung des § 48a, weil durch denselben das Oberlandesgericht Berlin zu einem Ausnahmegerichtshof gemacht würde, und keine Veranlassung vorläge, einen solchen zu schaffen. Zur Wahrung der Rechtseinheit sei die Competenzerweiterung des Oberlandesgerichts Berlin durchaus nicht erforderlich; andererseits würden die übrigen Oberlandesgerichte dadurch im Ansehen herabgedrückt.

Der Paragraph wird angenommen.

§ 60 der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, welcher lautet: Beamte der Staatsanwaltschaft, welche im Interesse des Dienstes durch Königliche Verfügung einstweilig in Ruhestand versetzt werden, sind auf ihr Verlangen in einem ihrem Dienstalter entsprechenden Richteramte anzustellen. Dieselben sind verpflichtet zur Annahme eines solchen Richteramtes innerhalb desjenigen Oberlandesgerichtsbezirks, in welchem sie zuletzt beschäftigt waren, soll nach dem Commissionsantrage gestrichen werden.

Referent Graf zur Lippe motivirt diesen Beschluß damit, daß die Bestimmung gegen die Dienstpragmatik überhaupt verstoße. Einem im Interesse des Dienstes einstweilen in den Ruhestand versetzten Staatsanwalt könne man unmöglich ein Recht auf sofortige Wiederanstellung als Richter geben.

§ 60 wird gestrichen.

§ 62 handelt von Ernennung des Amtsanwalts; ein Gerichtsassessor kann nur Amtsanwalt werden, wenn er nicht mit richterlichen Geschäften betraut ist. Die Ernennung erfolgt durch den Oberstaatsanwalt nach Anhörung des Regierungspräsidenten.

Nach dem Antrage der Commission beschließt das Haus, daß ein Assessor nur dann nicht Amtsanwalt werden darf, wenn er mit richterlichen Geschäften in Strafsachen betraut ist. Die Ernennung erfolgt durch den Regierungspräsidenten nach Anhörung des Oberstaatsanwalts.

Den § 64, welcher die Kosten der Amtsanwaltschaft regelt, will die Commission in einer redactionell anderen Fassung nach dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses annehmen.

Reg.-Comm. Geh. Rath Schmidt tritt dem aus finanziellen Gründen entgegen, während Gobbin davor warnt, die Communen mit immer größeren Lasten zu beschweren.

Der § 64 wird nach dem Antrage der Commission angenommen.

Die §§ 65–75 werden ohne Debatte in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Um 4 Uhr vertagt das Haus die Fortsetzung der Debatte bis Sonnabend, 11 Uhr.

Berlin, 15. März. [Amtliches.] Se. Maj. der Kaiser und König hat im Namen des Reichs den Kaufmann Pedro Lopes in Cordoba (Spanien) zum Vice-Consul ernannt.

Se. Majestät der König hat den Kreisgerichts-Director Simon von Zastrow in Genthin als Stadt- und Kreisgerichts-Director an das Stadt- und Kreisgericht in Magdeburg; den Kreisgerichts-Director Rave zu Calbe a. S. in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht in Minden versetzt; den Kreisgerichts-Rath Böthke in Rothenburg a. d. Neisse zum Director des Kreisgerichts daselbst ernannt; und dem Sanitäts-Rath Dr. Vagedes in Meppen den Charakter als Geh. Sanitäts-Rath verliehen.

Dem bisherigen columbianischen Consul Medardo Rivas in Havre ist Namens des Reichs für seine Ernennung zum General-Consul der Vereinigten Staaten von Columbia mit dem Sitze in Hamburg das Exequatur ertheilt worden.

Der Ingenieur Carl Dolezalek ist zum ordentlichen Lehrer an der Königlichen polytechnischen Schule zu Hannover, unter Beilegung des Prädikats „Professor“ ernannt worden.

Berlin, 15. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörte heute Vormittag die Vorträge des Polizei-Präsidenten v. Madai und des General-Intendanten der Königlichen Schauspiele v. Hülsen und begab sich um 11 Uhr in den Thiergarten, um einen in der Nähe der Luiseninsel für die Aufstellung des Denkmals Ihrer Hochseligen Majestät der Königin Luise vorgeschlagenen Platz zu besichtigen. Um 1 Uhr emfing Se. Majestät den Freiherrn von Rothschild aus Frankfurt a. M.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern im Laufe des Vormittags den Vortrag des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke entgegen. Gegen Mittag besuchte Se. Kaiserliche Hoheit das Atelier des Photographen Prümm. Abends $8\frac{3}{4}$ Uhr ertheilte Höchstderselbe dem Wirklichen Geheimen Rath und Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Dr. v. Bardeleben, Audienz. Um $9\frac{1}{2}$ Uhr begaben sich die Höchsten Herrschaften mit Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie von Sachsen-Meiningen zu der Soiree bei den Majestäten. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 15. März. [Publication des Stellvertretungsgesetzes und Organisation eines Reichsschatz-Amtes. — Steuergesetzgebung. — Parlamentarisches Diner bei Friedenthal. — Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen Italien und England. — Technische Commission für Seeschifffahrt. — Einfuhr englischer Producte im Januar d. J. — Schifffahrts-Unfälle im Jahre 1876.] Das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers wird nunmehr unverweilt publicirt werden; alsdann soll dem Bundesrathe und demnächst dem Reichstage ein Nachtrag zum Reichshaushaltsetat wegen Organisation eines Reichsschatz-Amtes vorgelegt werden. Erst auf Grund der erfolgten Genehmigung des neuen Amtes werden sodann die betr. Personalfragen im Zusammenhang mit den anderweitig schwebenden derartigen Fragen zur Lösung kommen. Man wird wohlthun, die vorläufigen Gerüchte darüber mit Vorsicht aufzunehmen. Inzwischen finden innerhalb der Reichsregierung fortgesetzt die eingehendsten Erwägungen in Bezug auf die dem Reichstag vorliegenden Steuerprojecte, namentlich dasjenige der Tabaksteuer, statt. Es herrscht nach wie vor der entschiedene und lebhafte Wunsch, daß es in dieser Session, wenn auch nicht zu einem legislativen Abschluß, so doch zu einer Verständigung über den technisch richtigen Weg kommen möge, welchen die Steuergesetzgebung zu gehen haben wird. Man ist bestrebt, dem Reichstag noch weitere positive Unterlagen zu gewähren, um zu einem bestimmten Urtheil über die verschiedenen in Betracht gezogenen Steuerreformen gelangen zu können. Darauf vor Allem haben sich auch die mehrfachen neueren Besprechungen innerhalb der Staatsregierung bezogen. — Der Minister Friedenthal hat gestern ein großes parlamentarisches Diner, namentlich den Mitgliedern des Herrenhauses, gegeben, zu welchem die Einladungen schon vor seiner Erkrankung ergangen waren. Der Minister nimmt übrigens schon seit einigen Tagen wieder Vorträge der Räthe in seiner Wohnung entgegen. — Hofrath Max Maria von Weber wird, wie wir hören, am 6. April seine hiesige Thätigkeit beginnen. — Durch eine am 5. März in Rom ausgewechselte Declaration ist der gegenwärtig in Kraft stehende Handels- und Schifffahrts-Vertrag zwischen Großbritannien und Italien vom 6. August 1863 bis Ende dieses Jahres verlängert worden. — Auf die Tagesordnung der am 29. April in Berlin zusammentretenden technischen Commission für Seeschifffahrt ist, wie wir hören, außer den bereits namhaft gemachten Gegenständen noch der folgende gesetzt worden: das Verfahren bei Beurkundung von Geburts- und Sterbefällen auf den Seeschiffen. — Nach den unter Aufsicht des englischen Handelsamtes im Custom House zu London bearbeiteten monatlichen „Accounts relating to trade and navigation of the United kingdom“ war die Zufuhr der hauptsächlichsten britischen und irischen Roherzeugnisse und Fabrikate nach Deutschland im Monat Januar 1878, verglichen mit dem gleichen Zeitraum des Vorjahres, wie folgt: Blei hatte einen Minderwerth der Einfuhr von 12,840 M., Kupfer, roh, von 34,020 M., Eisen von 438,120 M., seidene Tücher, Schärpen und Shawls von 8040 M., Alkalien von 132,280 M. Einen Mehrwerth der Einfuhr dagegen erhielt verarbeitetes Kupfer um fast 30,000 M., Zinn, roh, um 86,600 M., Eisenbahnschienen um 277,920 M., Baumwollen-Garne um 519,140 M., Jute-Artikel aller Art um 216,700 M., Wollengarne um 353,400 Mark, wollene Tücher um 334,720 Mark, Fußteppiche um fast 20,000 M. und Heringe um 3,320 M. — Nach einer Uebersicht, welche das kaiserliche statistische Amt über die Schiffsunfälle an der deutschen Küste während des Jahres 1876 aufgestellt hat, betrugen die Unfälle 94. Es entfallen auf Stranden 75 Fälle, Sinken 8, Collisionen 4 und andere Unfälle 7. Die Strandungen nehmen die bei weitem hervorragendste Stelle ein. Der Verlust an Menschenleben bei diesen Schiffsunfällen beträgt etwa 8 pCt. der an Bord sämmtlicher Schiffe gewesenen Personen. Von den in den übrigen Fällen mehr oder weniger bedrohten Mannschaften und Passagieren retteten sich 126 durch eigene Schiffsbote, durch anderweitige Selbsthilfe 26 Personen, gerettet wurden durch Lootsen drei, durch Strandbewohner 27, durch Fischer 59 und durch Rettungs-Stationen 49.

Weimar, 15. März. [Der Landtag] beschloß in seiner heutigen Sitzung, in Weimar und Eisenach Landgerichte zu errichten und wegen des Neustädter Kreises sich mit den reussischen Fürstenthümer über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichtes in Gera zu vereinigen.

Darmstadt, 13. März. [Ergänzungs-Wahlen.] Da der Entwurf des neuen, die Jahre 1879–81 umfassenden Staats-Budgets den Ständen so zeitig vorgelegt wird, daß die seither stets übliche Verlängerung des laufenden Finanz-Gesetzes, wenn nur irgend thunlich, umgangen werden soll, so dürften die Ergänzungs-Wahlen zur zweiten Kammer im Juli oder längstens August stattfinden.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 13. März. [Aus der Deputirtenkammer. — Zur Eisenbahndebatte. — Aus dem Senate. — Das Gesetz über den Belagerungszustand. — Die Spaltung in der alten reactionären Mehrheit. — Andrieux-Cassagnac. — Deputirtenwahlen.] Der Arbeitsminister de Freycinet ist von seinem Unwohlsein genesen und die Kammer kann also morgen die Eisenbahndebatte wieder aufnehmen. Der Schluß derselben wird nicht lange auf sich warten lassen. Die Gegner des Freycinet'schen Planes hatten behauptet, daß der Finanzminister nicht mit den Projecten seines Collegen vom Ackerbauministerium einverstanden sei, und einen Beweis für diese ihre Behauptung fanden sie in dem Umstande, daß in den „Débats“, dem Organ Léon Say's, die letzte Rede Rouher's mit großer Anerkennung besprochen wurde. Sie scheinen sich gleichwohl zu täuschen; Léon Say wird morgen in der Kammer erscheinen, um, wenn es nöthig sein sollte, den Freycinet'schen Antrag zu unterstützen. Von mehr politischem Interesse ist die Debatte, welche morgen im Senat beginnen wird. Dort steht nämlich das Gesetz über den Belagerungszustand auf der Tagesordnung. Man weiß schon, daß und in welchem Sinne die Commission für dieses Gesetz den Regierungsantrag, der von der Kammer votirt worden, abgeändert hat. Der am Montag niedergelegte Bericht Delsol's motivirt die vorgeschlagenen Aenderungen in ziemlich gemäßigtem Tone, aber in solcher Art, daß der „Temps“ gestern mit Recht bemerken konnte, man sehe aus diesem Actenstücke wohl, wie weit der Weg, den die Monarchisten des Senats noch zurückzulegen haben, ehe sie sich in die Nothwendigkeiten der Zeit gefügt haben werden. Aber man hegt keinen Zweifel daran, daß der Commissionsantrag unterliegen wird. Nicht nur ist alle Aussicht dazu vorhanden, daß die Constitutionellen mit den Republikanern gegen ihn stimmen werden, sondern die Monarchisten der Rechten können nicht einmal mehr auf die Unterstützung der Bonapartisten zählen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die in der alten reactionären Mehrheit eingetretene Spaltung bei dieser Gelegenheit offenkundig werden. Die von dem „Ordre“ gepredigte Auflösung des bonapartistisch-royalistischen Bündnisses wird von dem „Pays“ und anderen bonapartistischen Blättern gebilligt, und Paul de Cassagnac hat den Royalisten sogleich einen sehr auffallenden Beweis seines Mißtrauens gegeben. Wie bekannt, sollte nämlich in dem Cassagnac-Andrieux'schen Ehrenhandel ein Schiedsrichter feststellen, wer von beiden Streitenden der Beleidigte sei. Die Secundanten brachten zuerst den Legitimisten de Lareinty und dann den Chefredacteur der royalistischen „Union“, Mavol de Lupé, in Vorschlag. Beide wurden von Andrieux angenommen, von Cassagnac aber zurückgewiesen, worauf dann Cassagnac wie Andrieux der Wahl des Republikaners Anatole de la Forge zustimmten. Der letztere hat erklärt, daß Andrieux der Beleidigte sei und dieser wählte hierauf die Pistolen als Duellwaffe. Das Duell sollte diesen Nachmittag $3\frac{1}{2}$ Uhr im Gehölz von Vesinet oder im Wäldchen von Ville d'Avray stattfinden. Wir kennen den Ausgang noch nicht. — Für den 7. April werden durch das „Amtsblatt“ abermals 14 Bezirke zur Wahl eines Deputirten berufen. Einer der 14 Sitze ist durch den Tod des Deputirten Le Cesne (Havre) freigeworden, die andern durch die Invalidirung ihrer Vertreter. In allen Bezirken sind schon republikanische Candidaten aufgestellt; mehrere der Invalidirten, unter ihnen Billiotti (Vancluse) wagen es nicht, noch einmal aufzutreten. — Morgen wird der zweite Band Victor Hugo's „Histoire d'un crime“ herauskommen.

Großbritannien.

A. A. C. **London**, 13. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] kündigte Sir R. Peel an, er würde nächsten Donnerstag den Schatzkanzler interpelliren, ob die Ernennung Lord Lyons' zum Vertreter Großbritanniens in der Conferenz in Anbetracht seiner bekannten Anschauungen über die orientalische Frage nicht unrathsam sei.

Sir Eardley Wilmot fragt an, ob die Meldung richtig sei, daß die Russen ungeachtet der Unterzeichnung des Friedens thätig mit der Verschanzung der sich über den schmalen Theil der Landenge von Gallipoli ausdehnenden, den vorgeschobenen Werken der Türkei gegenüber befindlichen Linien beschäftigt seien. Der Schatzkanzler erwidert, die Regierung hätte davon nichts gehört. Den neuesten amtlichen Berichten zufolge ständen die russischen Vorposten etwa 12 (engl.) Meilen von Bulair jenseits des Flusses Kamiesch, und ihre Hauptmacht befände sich in Kadikoi, etwa 15 Meilen von Bulair.

Major Nolan stellt den Antrag, daß den Experimenten mit neuen Systemen von Hinterladungsgeschützen mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden möge, als dies während der letzten drei Jahre der Fall gewesen. Er bedauert, daß die Arsenalbehörde in Woolwich sich zu Gunsten der Vorderladungs-Artillerie entschieden und das Hinterladungssystem gänzlich ignorirte, obwohl es in einer Form oder der andern von sämmtlichen großen Militärmächten des Festlandes adoptirt worden. Seitens der Regierung wird der Antrag von Sir Eustace Cecil, dem Präses des Artilleriewesens, bekämpft, welcher geltend macht, daß die jüngst in Shoeburyneß angestellten Schießversuche entschieden zu Gunsten der Vorderlagungsgeschütze ausgefallen seien, und die Erfahrung des französisch-deutschen Krieges, in welchem die Zahl der untauglich gewordenen Hinterladungsgeschütze eine sehr bedeutende war, bestätigt hätte. Der Antrag wird zurückgezogen.

Demnächst lenkt Mr. Aschley die Aufmerksamkeit des Hauses auf den zwischen Mr. Layard, dem britischen Botschafter in Konstantinopel, und dem auswärtigen Amt gepflogenen Schriftwechsel mit Bezug auf gewisse Angaben, die in einem Briefwechsel zwischen Mr. Gladstone und dem Griechen Negroponte gemacht wurden, und stellt den Antrag, daß das Haus mit Bedauern das Verhalten Mr. Layard's in der Angelegenheit betrachte. Mr. Aschley schickt voraus, daß er die Angelegenheit auf eigene Verantwortlich-

keit zur Sprache bringe, ohne darüber mit Mr. Gladstone in Verbindung getreten zu sein. Noch sei er von einem Gefühl persönlicher Feindschaft gegen Mr. Layard beseelt. Die Beschuldigungen, welche der Antragsteller gegen Layard erhebt, spitzen sich in die Behauptung zu, daß er dem Konstantinopeler Correspondenten des „Daily Telegraph" die Mittheilung gemacht, Mr. Gladstone hätte in seinen Briefen an Mr. Negroponte die Griechen zum Aufstande gegen die Türkei aufgestachelt. Obwohl Mr. Gladstone und Mr. Negroponte die Angaben, nachdem sie vom „Daily Telegraph" veröffentlicht worden bestritten, hätte Mr. Layard niemals Bedauern darüber ausgedrückt, daß er die Veröffentlichung einer solchen Verleumdung veranlaßt. Mr. Monk unterstützt den Antrag, worauf sich eine längere und sehr lebhafte Debatte entspinnt, im Verlaufe welcher das Verhalten Layards vom Unterstaatssecretär des Aeußeren, dem Solicitor-General Lord Elcho und anderen conservativen Deputirten warm vertheidigt, von Sir H. James, Mr. O'Reilly, Mr. Anderson und Mr. Sullivan sehr heftig gerügt wird. Der Marquis von Hartington tadelte die Indiscretion Layards sehr streng, noch härter urtheile er aber darüber, daß der Botschafter die dem Charakter Gladstone's schuldige Achtung nicht gewahrt. Ja, statt eine so grundlose Anklage, wie die gegen Gladstone erhobene, sofort zu dementiren, gab Layard zu verstehen, daß trotz alledem etwas dahinter stecke. Der Führer der Opposition tadelt auch die Regierung, weil sie nicht das mindeste Mißfallen über Layard's Verhalten ausgedrückt. Sie vertheidige vielmehr den Botschafter. Er fordert schließlich die Regierung auf, offen zu erklären, ob sie Layard's Handlungsweise als seiner amtlichen Stellung entsprechend erachte. Sie möge erklären, ob es einem Vertreter der Königin gezieme, Verbindungen mit Berichterstattern der Presse zu unterhalten. Mangels einer solchen Erklärung würde er Archley's Antrage seine Unterstützung gewähren.

Der Schatzkanzler hebt hervor, daß der dem Hause vorliegende Antrag sehr ernste Folgen involvire. Wenn das Haus erkläre, daß Mr. Layard nicht so discret gehandelt, wie es sein wichtiges Amt erheischte, so würde eine solche Erklärung verhängnißvoll für seine Stellung in Konstantinopel sein. Es seien aber auch Reden gehalten worden, welche weiter gingen und Mr. Layard beschuldigten, sich zu einer vorsätzlichen Verschwörung hergegeben zu haben, die den Zweck hatte, Mr. Gladstone's Charakter zu ruiniren. Solche schwere Anklagen müßten sich doch auf substantielle Evidenz und die stärksten Beweise stützen, um sie glaublich zu machen. Das Haus möge in Erwägung ziehen, daß zur Zeit des Vorfalls die größte Aufregung in Griechenland herrschte und daß die britische Regierung Alles aufbot, um Griechenland von einer Betheiligung an dem Kriege abzuhalten. Es war somit Mr. Layard's Pflicht, die Regierung von dem Briefwechsel zwischen Mr. Gladstone und Mr. Negroponte zu unterrichten. Nachdem der Schatzkanzler geendet, wurde zur Abstimmung geschritten, welche die Verwerfung des Antrages mit 206 gegen 132 Stimmen ergab — ein Ergebniß, das von den Ministeriellen mit nicht enden wollendem Jubel begrüßt wurde.

[Der Sultan] hat der Baroneß Burdett Coutts in Anerkennung ihrer philanthropischen Bestrebungen zu Gunsten der türkischen Flüchtlinge den Großcordon des Medjidie-Ordens verliehen. Es ist dies das erste Mal, daß einer Dame eine solche Auszeichnung zu Theil geworden.

[Lohnherabsetzung.] In einer vorgestern in Sheffield abgehaltenen Versammlung der Kohlengrubenbesitzer von Süd-Yorkshire und Nord-Derbyshire wurde beschlossen, unverzüglich eine Herabsetzung der Arbeitslöhne um 7½ Procent eintreten zu lassen. Es wurde hervorgehoben, daß das Fallen der Kohlenpreise im Grunde genommen eine Herabsetzung von 12½ pCt. rechtfertige, aber man kam überein, die anderen 5 pCt. späterer Erwägung vorzubehalten.

Osmanisches Reich.

M. **Pera**, 8. März. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Die türkische Armee. — Kriegsgerichte.] Unter den vielen und weittragenden Reformen, welche geplant werden, ist es die Reorganisation der Armee, der gegenwärtig eine besondere Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet wird. Hat der soeben beendete Krieg auch immer und überall gezeigt, daß der türkische Soldat vorzüglich bewaffnet ist und den alten Ruf türkischer Tapferkeit und Ausdauer von Neuem glänzend bestätigt hat, so ist doch nicht weniger klar aus den Ereignissen hervorgegangen, daß die Führer, das Unteroffizier- und Offiziercorps, der Generalstab, die Verwaltung und das Medicinalwesen des Heeres eine Unzulänglichkeit und Unfähigkeit bewiesen haben, welche jeden Sieg verkleinerten, jede Niederlage aber nur vergrößern konnten. Die Reorganisation erstreckt sich vor Allem auf das Offiziercorps. Mehemed Ali Pascha, der soeben zum Chef des Generalstabes der Armee ernannt ist, gilt als die Seele aller sich auf das Heerwesen erstreckenden Neuerungen, — die beste Bestätigung, daß man sich an maßgebender Stelle zu der in der Kammer so laut und wiederholt verlangten Versetzung Mehemed Ali Pascha's in den Anklagezustand nicht entschließen wird. Ueber die Einzelheiten der Reorganisation ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen; als verbürgt kann erwähnt werden, daß Mehemed Ali in erster Linie eine allgemeine Wehrpflicht verlangt hat, welche keinen Unterschied der Religion anerkennt. Wenn auch der Sultan bis jetzt diesem Vorschlag noch nicht seine Billigung geschenkt hat, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß gerade dieser Souverän, der den Pfad der Traditionen verließ, indem er die Constitution proclamirte, nicht wieder auf ihn zurückkommen wird, sich einer Einrichtung widersetzend, die zwar den Charakter des osmanischen Heeres durchaus ändern, andererseits aber alle die Vortheile im Gefolge haben würde, welche die allgemeine Wehrpflicht, die Gewöhnung an Ordnung und Gehorsam, den Bevölkerungen civilisirter Staaten gebracht hat. Um die Unbrauchbaren aus dem Offiziercorps auszumerzen, haben bereits zwei Kriegsgerichte ihre Thätigkeit begonnen. Sie sind folgendermaßen zusammengesetzt: Gerichtshof für Europa: Präsident Derwisch Pascha, Mitglieder: Irret Pascha, Savfet Pascha (General), Nusrit Pascha, Ali Haïdar Pascha, Mehmed Pascha, Ali Nizami Pascha; Gerichtshof für Asien: Präsident Halim Pascha, Mitglieder: Mustapha Turfik Pascha, Derwisch Pascha, Hassan Pascha, Feïzi Pascha, Kurschid Pascha. Vor dem Gerichtshof für Europa wird gegenwärtig die Anklage gegen Faïk Pascha, den früheren Commandanten von Bajazid, verhandelt. Sobald diese erledigt ist, wird über Suleiman Pascha geurtheilt werden, der augenblicklich als Gefangener sich an Bord eines Panzerschiffes in Gallipoli befindet. Suleiman Pascha hat in dem Zwist zwischen ihm und Reuf Pascha in bedenklicher Weise den Kürzeren gezogen und sehr viel Aussicht, durch das Kriegsgericht zum allgemeinen Sündenbock gestempelt zu werden, während Reuf Pascha trotz aller Intriguen Suleimans, trotz aller Interpellationen und Demonstrationen in der Kammer, fester steht denn je. Mit leichtem Herzen hat er allerdings die Volksvertreter scheiden sehen; verschiedene Antworten auf nicht gut zu beantwortende Fragen wird er ihnen ewig schuldig bleiben, sollte man auch, wie bei der Hartnäckigkeit einiger Deputirten zu erwarten ist, in der nächsten Sitzungsperiode auf sie zurückkommen. Doch das hat noch gute Weile, und vorläufig befinden sich die Abgeordneten auf dem Rückwege, 10,000 Piaster, natürlich Kaimeh, und die Reisediäten in der Tasche. Die Aussicht, daß die Regierung den Deputirten die Friedensbedingungen mittheilen würde, hatte Einige bis jetzt noch hier zurückgehalten, doch seitdem nicht mehr die Rede davon ist, haben auch diese das goldene Horn verlassen, um theils zu Schiffe heimzukehren, theils, in Scutari das Kameel besteigend, auf dem Sandwege ihren Wohnort zu erreichen.

B. F. **Bukarest**, 13. März. (Von unserem Special-Correspondenten.) [Die rumänischen Eisenbahnen. — Eisenbahnunfall. — Desinficirung des Schlachtfeldes bei Plewna. — Rücktransport der Gefangenen. — Rumänisches Papiergeld. — Hoftrauer.] Die vor Kurzem erfolgte Anerkennung des Directoriums der rumänischen Eisenbahnen hat in allen deutschfreundlichen Kreisen umsomehr befriedigt, als die Schwierigkeiten bekannt waren, welche rumänischerseits dagegen erhoben wurden. Man erwartet, binnen Kurzem die Wirkungen des kräftigen Eingreifens des neuen Directoriums wahrzunehmen. Hindernisse, welche zum Theil in der Unzuverlässigkeit und Unfähigkeit des von dem früheren französischen General-Director angestellten Personals wurzeln, giebt es genug zu beseitigen. Mit dem finanziellen Ergebniß des Betriebsjahres 1877 werden die Actionäre zufrieden sein können. Die Zusammenstellung weist eine Einnahme von 35,198,718 Frs. auf. Von dieser Summe kommen in Abzug 12,997,520 Frcs. für Betriebs-Unkosten 2c. 2c. und 2,750,700 Frcs. für extraordinäre Ausgaben (die sich meistens durch die starke Abnützung des Materials erklären). Es bleiben demnach 19,450,498 Frcs. als Ueberschuß. — Ein Eisenbahnunfall, der sich vor einigen Tagen zwischen Tirgu, Freimos und Ruginosa ereignete, hätte leicht der Gesellschaft einen nicht unbedeutenden Schaden zufügen können. Mehrere mit Kranken angefüllte Waggons eines russischen Sanitätszuges hatten sich losgelöst und waren bei dem dortigen starken Gefälle der Linie mit mehr als doppelter Geschwindigkeit zu Thal gesaust. Diesmal zeigte es sich, wozu Verspätungen manchmal gut sind — ein Güterzug, der dieselbe Strecke entgegenkommend, passiren sollte, hatte die auf rumänischen Bahnen reglementsmäßige Verspätung pünktlich innegehalten und entging so dem Schicksale zertrümmert zu werden. — Auf der Donau beginnt der Verkehr sich zu heben. Ein russischer Dampfer ist glücklich stromaufwärts bis Rustschuk vorgedrungen und vermittelt jetzt den Verkehr zwischen diesem Platze und Sistova. — Von den Wahlstätten Bulgariens wird ein eigenthümlicher Handelsartikel den weiter hinauf bis nach Bazias steuernden Schiffen zugeführt. Den Unternehmern — im Vordergrund stehen hierbei in der Regel polnische Juden — welche die Einebnung und Desinficirung der Schlachtfelder um Plewna übernehmen, wurde dafür als Equivalent die Verwerthung der Pferdeknochen gestattet. Nun werden aus den Massengräbern Thier- wie Menschengebeine ohne jeden Unterschied herausgescharrt und in großen Ladungen bis nach Mähren expedirt. Man giebt sich vorher weiter keine Mühe die Gerippe zu zertrümmern und diese Ueberreste braver Soldaten kommen, nachdem noch nicht ein einziges Mal Gras über ihrer Ruhestätte gewachsen, im Auslande an, um dort in Spodium-Fabriken zerkocht und zermalen zu werden. Der Dungstoff, in den die russischen harten Knochen verwandelt werden, wird dazu dienen, neues Leben emporsprießen zu lassen. Wenn man auch mit der schließlichen Verwerthung der Gebeine mit Beiseitesetzung aller Sentimentalität sich einverstanden erklären mag, so liegt doch in dem Herausreißen der Reste der im ehrlichen Kampfe Gefallenen so kurz nach ihrem Tode eine Rohheit ausgeprägt, die jetzt, trotzdem der Krieg so viel Rohheit zu Tage gefördert hat, daß das allgemeine Gefühl dafür etwas abgeschwächt ist, doch anwidern muß. Es ist wahr, daß aus den Gebeinen der bei Leipzig Gefallenen Stiefelwichse fabricirt worden ist und daß aus der Krim große Ladungen nach England zu gleichem oder ähnlichem Zweck geschafft worden sind, aber nirgends geschah dies doch zu einer Zeit, wo dem Friedensinstrument noch die Unterschrift fehlt. — Von Rußland aus hat der Rücktransport der Kriegsgefangenen begonnen und in gleicher Weise werden Vorkehrungen getroffen, die in Rumänien internirten Türken nach der nunmehr ferner gerückten heimischen Grenze zurückzubefördern. — Das rumänische Papiergeld sollte am 1ten October 1877 der Circulation übergeben werden. Inzwischen war es zur Legende geworden und die Mittheilung, daß es nun doch aus Paris, wo es fabrizirt worden ist, hier angelangt sei, überrascht förmlich. Ueber den Cours, zu dem es in Umlauf gesetzt werden wird, ist momentan noch nichts bekannt. — Der Hof hat eine dreiwöchentliche Trauer für den verstorbenen Erzherzog Franz Carl angelegt.

Provinzial-Zeitung.

•• **Breslau**, 16. März. [Winter.] Die Gewitter in dieser und in der vorigen Woche haben bewirkt, daß die durch die milde Witterung des Februar geweckten Hoffnungen auf ein zeitiges Frühjahr sich als nichtig erwiesen haben. Wir leben Abends, in der Nacht und Morgens in einer Kälte von 1 bis über 4 Grad (heut verkündet unsere Sternwarte fast 3 Grad Kälte) bei abwechselnd starkem Schneefall. Es ist derselbe seit gestern Abend so stark gewesen, daß heut Alles in eine recht dicke weiße Decke eingehüllt ist. Die in den Spätstunden des Morgens und in der ersten Mittagszeit hervortretende Sonne wird diese Schneedecke freilich in große Lachen und unergründlichen Schmutz verwandeln.

H. **Breslau**, 15. März. [Breslauer Consum-Verein.] In der am 14. d. Mts. im Springer'schen Saale unter dem Vorsitz des Directors, Rittergutsbesitzer A. Oelsner, abgehaltenen, zahlreich besuchten Generalversammlung wurde zunächst vom Geschäftsführer Sachs der Geschäftsbericht pro 1877 vorgetragen. Bei der Discussion über den Bericht richtete Kreisausschuß-Secretär Steinmetz die Frage an die Direction, zu welchem Zinsfuß die Hypothekenanleihe beschafft worden, ob und in welchen Effecten die zinstragenden Capitalien im Betrage von 43,000 M. angelegt seien und warum letztere nicht zur Abstoßung der Anleihe verwendet werden, da auch sonst noch in dem Kassenbestande von 42,000 M. eine ausreichende Summe als Betriebscapital vorhanden sei? Die seitens des Geschäftsführers Sachs und des Directors Oelsner ertheilte Antwort ging dahin, daß die auf dem Grundstücke Sternstraße 4a haftende Hypothekenschuld mit 5 pCt. verzinst werde, daß die in der Bilanz als zinstragend angelegten Capitalien von 43,000 M. beim hiesigen Vorschußverein und also überhaupt nicht in Papieren angelegt seien und daß dieser Bestand in den nächsten Tagen zur Auszahlung der Dividende an die Mitglieder werde flüssig gemacht werden müssen. Was die als Kassenbestand aufgeführte Summe von 42,000 M. anlange, so sei dies die Einnahme der letzten Tage, welche als Kassenbestand bei der Bilanzaufstellung aufgenommen werden mußte und an den folgenden Tagen vielleicht schon wieder zur Bezahlung von Waarenrechnungen verwendet wurde. Director Riemann bezeichnete den Kassenbestand von 42,000 M. als einen im Verhältniß zu dem Geschäftsumfange des Consumvereins außerordentlich geringen. Secretär Steinmetz erklärt sich durch die Auskunft der Direction befriedigt und betont, daß er durch seine Frage in keiner Weise der Direction habe ein Mißtrauensvotum geben wollen. — Auf Grund des vom Stadtrath a. D. Rahner erstatteten Kassenberichts, bei welcher Gelegenheit der Berichterstatter der Direction Namens der Versammlung den Dank für die umsichtige und erfolgreiche Leitung der Geschäfte aussprach, wurde seitens der Versammlung einstimmig Decharge ertheilt. — Die Dividende wurde auf 8½ pCt. festgesetzt; dieselbe ist vom 15. d. M. ab an der Vereinskasse zahlbar. — Director Oelsner macht hierauf Mittheilung über die Thätigkeit des Verwaltungsraths, welcher sich zu 15 Sitzungen versammelt hat, ebenso über die Zahl der vorgenommenen Inventuren. — Bei der folgenden Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsraths wurden die bisherigen aus dem Verwaltungsrath ausscheidenden Mitglieder Geschäftsführer Sachs, Lehrer Schneider, Kaufmann Kopisch, Disponent Vaillant, Schuhmachermeister Grunert, Tischlermeister Zellenay, Drechsler Geis, Procurist Reche, Gymnasiallehrer Rehbaum, Registrator Scheffner (Heinrichau) und Reichsbank-Buchhalter Ludwig mit an Einstimmigkeit grenzender Majorität wiedergewählt, ebenso auch wurde die Wahl der Herren: Werkmeister Frost, Kaufmann Kringel, Steuerrath Pastorff und Buchhalter Köhly, durch welche sich der Aufsichtsrath mittelst Cooptation verstärkt, resp. ergänzt hatte, als Aufsichtsrathsmitglieder bestätigt. — Den letzten Punkt der Tagesordnung bildete die Berathung über einen Zusatz zu § 9 der Statuten in Betreff der Grundbesitz-Commission und ihrer Functionen. Der Verwaltungsrath und die von der letzten Generalversammlung gewählte Grundbesitz-Commission befürworteten die Annahme eines Zusatzes zu § 9 der Statuten, dahin gehend, daß die Generalversammlung eine Commission von 7 Mitgliedern wähle, welche der Verwaltungsrath bei Beschlußfassungen, die den Grundbesitz des Vereins betreffen, zuzuziehen habe. Die von der Commission auszuübenden Functionen sollten von der Generalversammlung festgesetzt werden. Nach längerer Discussion, an welcher sich die Herren Hubn, Frost, Director Riemann, Kreisausschuß-Secretär Steinmetz und Justizrath Löwe betheiligten, beschloß die Versammlung, von jeder Statuten-Aenderung Abstand zu nehmen und die Wahl einer Grundbesitz-Commission als überflüssig überhaupt abzulehnen. Director Oelsner hatte sich für die Niedersetzung der Commission erklärt und darauf aufmerksam gemacht, daß die Direction beabsichtige, im Laufe des Sommers namentlich zur Vergrößerung der Bäckerei einige größere Bauten vorzunehmen. Vor dem Schluß der Versammlung machte Geschäftsführer Sachs noch einige interessante statistische Mittheilungen über die Entwickelung des Genossenschaftswesens in Deutschland speciell die der Consumvereine. Nach denselben nimmt der Breslauer Consumverein noch immer seine erste Stelle unter den Consumvereinen Deutschlands ein; was um so beachtenswerther erscheint, als derselbe lediglich ein Waaren-Detail-Geschäft betreibt. Nach den Mittheilungen des Director Oelsner ist der Umsatz in den Vereinslägern auch in diesem Jahre wieder erheblich gestiegen. Derselbe betrug in den Monaten Januar und Februar 1878: 100,000 Mark mehr als in den entsprechenden Monaten des Vorjahres.

γ **Warmbrunn**, 15. März. [Sturmschäden und starker Schneefall.] Die mit den am 8. und 12. d. M. auch über unserem Thale tobenden Gewittern verbunden gewesenen gewaltigen Stürme haben in den hiesigen Gebirgswaldungen ebenfalls nicht unbeträchtlichen Schaden angerichtet. Besonders zeigen die dem Anprall des Sturms von Nordwesten her blosgestellt gewesenen einzelnen Waldblößen bedeutenden Windbruch. Die sowohl in Folge der Gewitter und der orkanartigen Stürme bald darauf eintretende starke Abkühlung zog einen nochmaligen starken Schneeniederschlag nach sich, der an Massenhaftigkeit alle Schneefälle des bisherigen Winters übertraf und der sicher noch eine Märzschneebahn hier im Gebirge hergestellt haben würde, wenn sich nicht der Einfluß der bereits stärker wirkenden Sonnenstrahlen fast täglich in den Mittagsstunden in allzu wirksamer Weise geltend gemacht hätte.

X. **Leobschütz**, 14. März. [Raubmord. — Städtische höhere Töchterschule. — Lehrer Doiwa. — Simultanschule.] Im Anschluß an meine letzte Correspondenz vom 10. d. Mts. (Nr. 119) theile ich mit, daß die in unserem benachbarten Gröbnig in ihrer Wohnung todt aufgefundene Frau, wie durch die in diesen Tagen stattgefundene gerichtliche Section festgestellt, nicht eines natürlichen, vielmehr eines gewaltsamen Todes gestorben ist. Des an ihr verübten Mordes ist ein junger Mann aus Gröbnig, welcher der Verstorbenen schon früher unehrenhafte Anträge gestellt, die aber stets von derselben mit Entschiedenheit und Entrüstung zurückgewiesen worden waren, in so hohem Grade verdächtig, daß seine gerichtliche Verhaftung erfolgt ist. Soviel steht jetzt schon fest, daß bei der Ermordung der unglücklichen Frau, welche allgemein bedauert wird, zugleich eine Beraubung stattgefunden hat. Die in vollem Gange befindliche Voruntersuchung wird hoffentlich bald mehr Licht in die dunkle That bringen. — In der letzten, am 12. d. Mts. stattgehabten Sitzung der Stadtverordneten kam ein erneuerter Antrag des Magistrats auf Errichtung einer städtischen höheren Töchterschule zur Beschlußfassung. Die Stadtverordneten waren bekanntlich in einer der letzten Sitzungen, die Bedürfnißfrage einer solchen Töchterschule verneinend, dem Magistratsbeschluß nicht beigetreten. Jetzt haben sich von 32 anwesenden Stadtverordneten 17 für die Errichtung einer städtischen höheren Töchterschule, 15 dagegen erklärt, so daß hiernach der erwähnte Magistratsbeschluß zur Ausführung gelangen wird. Zu wünschen ist, daß, da die hiesige Klosterschule, in welcher unsere Töchter eine hohe Ausbildung erhielten, auf Anordnung der königlichen Regierung zum 1. October d. J. geschlossen werden soll, mit der Ausführung dieses Beschlusses schnell vorgegangen wird, zumal, wie man uns mittheilt, die Schulschwestern, dem Beispiele der Ursulinerinnen in Breslau folgend, den Schließungstermin für ihre höhere Töchterschule nicht abzuwarten entschlossen sind. — Der hiesige Elementarlehrer Doiwa ist, wie ich soeben aus bester Quelle erfahre, von dem Magistrat in Namslau als dritter Lehrer für die daselbst zu errichtende höhere Knabenschule berufen. Herr Doiwa, eine sehr bewährte Kraft an der hiesigen städtischen Schule, hat die Wahl angenommen und wird, wenn es ihm gelingt, seinen mit der Commune abgeschlossenen Dienstvertrag vor Ablauf der Kündigungsfrist aufzulösen, schon zum 10. Mai d. J., an welchem Tage jene Knabenschule eröffnet werden soll, sein neues Amt antreten. — Zu Ostern wird die durch übereinstimmenden Beschluß der städtischen Behörden im Laufe des vorigen Jahres ins Leben gerufene Simultanschule eröffnet. An derselben werden 24 Lehrer fungiren.

Berlin, 15. März. [Börse.] Die feste Stimmung, welche an gestriger Börse gegen Schluß stattgefunden hatte, fand heute sozusagen noch einen Nachklang, denn trotzdem die geschäftliche Thätigkeit wieder eine bedeutende Abnahme zeigte, ließ die allgemein vorwaltende Festigkeit nichts zu wünschen übrig. Coursherabsetzungen sind nur zu den Ausnahmen zu zählen, und wenn die vorgekommenen Courserhöhungen auch nur nach kleinen Bruchtheilen zu messen sind, so giebt doch die zahlreiche Menge derjenigen Effecten, welche Steigerungen davontrugen, einen Anhalt dafür, daß die feste Tendenz auch in den verschiedensten Effecten-Gattungen Boden gefunden hatte. Einigermaßen war die Festigkeit der hiesigen Börse durch schwächere Wiener Notirungen beeinträchtigt. An der Wiener Börse hatte die im englischen Unterhause auf die Anfragen Onslow's und Denison's abgegebene Erwiderung des Schatzkanzlers Northcote einen ungünstigen Eindruck hervorgerufen. Die durch den Telegraphen auch nach hier übertragene Abschwächung war jedoch schnell vorübergehend. Die internat. Speculationspapiere hielten sich unter unbedeutenden Schwankungen auf gestrigem Niveau. Nur in Oesterr. Credit und Franzosen fand ein etwas lebhafteres Geschäft statt. Die österreichischen Nebenbahnen blieben unbelebt, trugen aber eine recht feste Physiognomie. Galizier zogen etwas an. In den localen Speculationseffecten war der Verkehr sehr geringfügig und behaupteten die Course im Großen und Ganzen ein etwas höheres Niveau. Es notirten Disconto-Commandit ult. 118,40—118,25—118,40, Laurahütte ult. 72,75—73—72,75, auswärtige Staatsanleihen erfuhren nur ganz unwesentliche Veränderung und blieben fast absolut geschäftslos. Russische Werthe zogen bei sehr ruhigem Geschäft etwas an. 5proc. Staatsanleihe per ult. 83⅞—84⅛—83¾ bis 84, Russische Noten per März 221—21½—21¼, per April 221½ bis 21¾—21½. Preußische nnd andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten ruhiger, aber sehr fest. Von einheimischen wurden Anhalter C. und Görlitzer C. in Posten aus dem Markt genommen. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte zeigte sich eher gute Kauflust. Die rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen zogen in den Coursen an. Hamburger ebenfalls lebhaft und steigend. Potsdamer wurden zu höherem Course rege umgesetzt. Stettiner glichen ihren Rückgang wieder aus. Angenehm lebhaft waren ferner Schlesische Bahnen-Actien. Von leichten Actien Weimar-Geraer, Nordhausen-Erfurt, Nahebahn und Ostpreußische Südbahn in einigem Verkehr. Bankactien sehr fest und nicht ganz unbelebt. Deutsche Bank höher. Norddeutsche Grundcreditbank anziehend, Spielhagen erhöhte wiederum die Notiz, Preußische Bodencredit besser, Breslauer Discontobank behauptete sich in fester Haltung, Hübener ging lebhaft um, Mecklenburgische Bodencredit, Leipziger Credit und Berliner Kassenverein höher, Schlesischer Bankverein in großem Verkehr, auch Producten- und Handelsbank rege. Spritbank Wrede beliebt. Industriepapiere betheiligten sich nur sehr wenig am Verkehr. Viehhof besser, Große Pferdebahn ebenfalls höher. Tietzsch Maschinenfabrik niedriger, Leopoldshall matt, Köln-Müsen behauptet, Warsteiner Gruben beliebt, Pluto niedriger, Berg.-Märk. Bergw. schwach, Wilhelmine Victoria gedrückt.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 394,50, Lombarden 124, Franzosen 433,50, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 118,50, Laurahütte 72,75, Türken —, Italiener 73,60, Oesterr. Goldrente 62,90, do. Silberrente 56,40, do. Papierrente 52,90, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 83,75, Köln-Mindener 95,50, Rheinische 107,40, Bergische 75,50, Rumänen —.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,175 bez., do. Papier-Cp. 4,06 bez., Oesterr. Silb.-Rent.-Cp. 179,75 bez., do. Eisenb.-Cp. 179,50 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 169,60 bez., Russische Cp. 219,55 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,46 bez., Franz. Cp. 81,10—81 bez., Diverse engl. 20,19—20,06 bez., Rum. Cp. 2,70, de 77 2,70 Br.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 15. 16.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr
Luftwärme	+ 0°,6	— 2°,4	— 2°,9
Luftdruck bei 0°	334''',24	334''',83	334''',95
Dunstdruck	1''',07	1''',41	1''',40
Dunstsättigung	51 pCt.	88 pCt.	92 pCt.
Wind	NW. 1.	NW. 2.	N. 2.
Wetter	wolkig.	trübe.	Schnee.

Breslau, 16. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 66 Cm. U.-P. 1 M. 60 Cm.

Literarisches.

• [Die Nr. 10 der „Gegenwart"] von Paul Lindau, Verlag von Georg Stilke in Berlin, enthält: Die innere Politik Rußlands in den Jahren 1815—1818. Von Immanuel Rosenstein. — Literatur und Kunst: Pedro Antonio de Alarcon. Von Wilhelm Lauser. — Göthe und Friedrich II. Von Daniel Jacoby. (Schluß.) — Nur ein Neger. Von Hermann Soyaux. — Aus der Hauptstadt: Gabriele. Schauspiel in 4 Aufzügen von Hugo Bürger. Besprochen von Paul Lindau. — Notizen. — Inserate.

Berliner Börse vom 15. März 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,70 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 G
do. do. 1876	4	96,75 bz
Staats-Anleihe	4	96,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,10 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102 bzG
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	84,00 G
do.	4	95,30 G
do.	4½	102,25 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,00 G
Schlesische	3½	85,30 G
Ldschaftl. Central	4	95 bzB
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,70 bz
Pommersche	4	95,80 G
Posensche	4	95,80 bz
Preussische	4	95,75 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,40 bz
Sächsische	4	96,20 bz
Schlesische	4	95,80 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,70 bzB
Baierische 4% Anleihe	4	121,00 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,25 etbzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,50 B
Badische 35 Fl.-Loose 135 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,00 bzB
Oldenburger Loose 137,25 G

Ducaten 9,59 etbzB	Dollars 4,185 G
Sover. 20,33 G	Oest. Bkn. 170,60 bzG
Napoleon 16,23 bzG	do. Silbergd. — —
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 220,80 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,30 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,25 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,80 bz
do. rückzb. à 110	5	106,90 G
do. do. do.	4½	99,10 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,90 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	94,25 G
do. do. Pfandbr.	5	94,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,50 bzG
do. do. II. Em.	5	88,70 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,70 bz
do. do. II. Em.	5	106,20 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	100,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,50 G
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,50 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,50 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90 10 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,75 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	27 bz

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4 1/5	56,50 bz
do. 1./4.1./10.)		56,40 bz
do. Goldrente	4	63,10 bz
do. Papierrente	4 1/5	53,25 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	96,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,50-20 bz
do. Credit-Loose	fr.	299 bzB
do. 64er Loose	fr.	252,00 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	162,50 bz
do. do. 1866	5	160,75 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	76,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	80,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	67 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,80 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,30 bz
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	100,40 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	73,80 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,75 bzB
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	70,30 G
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,20 bz
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	70,25 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,30 G
Türken-Loose 25,00 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,80 B
do. do. VI.	4½	99,90 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	87,20 b, C. 77,75 bzG
Breslau-Freib. Lit. EF.	4½	97,30 bzG
do. Lit. G	4½	95,80 bzG
do. do. HJ.	4½	94,50 bzG
do. do. K.	4½	94,50 bzG
do. von 1876	5	101,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,80 G
do. Lit. B.	4½	101,00 G
do. IV.	4	94,30 B
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 G
Hannover-Altenbeken.	4½	96,00 G
Märkisch-Posener	5	101,60 bzG
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 B
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 B
do. do. III. Ser.	4	95,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,40 bzG
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	100,20 B
do. H.	4½	101,25 bzG
do. von 1869.	5	101,20 bzG
do. von 1873.	4	91,20 bz
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	102,90 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	100 G
do. do. III. Em.	4½	100 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,75 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,25 bzB
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	59,50 etbzG
do. II. Emission	5	51,50 G
Prag-Dux.	fr.	21,50 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,70 bz
do. do. neue	5	85,60 bzG
Kaschau-Oderberg	5	61,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,30 G
Ung. Ostbahn.	5	54,90 G
Lemberg-Czernowitz.	5	65,50 G
do. do. II	5	65,60 G
do. do. III.	5	61,00 B
Mährische Grenzbahn.	5	54,00 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,50 bzB
do. II.	fr.	16,30 bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67,40 bz
Oesterr.-Französische	3	331,00 B
do. do. II.	3	316,00 B
do. südl. Staatsbahn.	3	239,75 bz
do. neue	3	239,75 bz
do. Obligationen	5	80,10 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,60 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,25 bz
do. III.	5	92 bz
do. IV.	5	83 bz
do. V.	5	76,50 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,55 bz
do. do.	2 M.	3	167,90 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,305 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,20 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	219,60 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	220,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	170,10 bz
do. do.	2 M.	4½	169,10 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	18,90 bz
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	75,30 bzG
Berlin-Anhalt	6	—	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	9,90 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,40 bz
Berlin-Hamburg.	11	—	4	174,00 G
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	—	4	78,10 bzG
Berlin-Stettin	8 9/10	—	4	102,75 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,00 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	65,50 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	94,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	—	4	14,50 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	104,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	13,90 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4	—	5	43,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,00 bz
Märk.-Posener	0	—	4	18,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	106,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	79,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 G
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/3	—	3½	122,40 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9 2/3	—	3½	114,70 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	—	4	431,00-32,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	187,50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	124,50-4 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	38,00 bz
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	4	99,25 bzB
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,75 bz
Rheinische	7½	—	4	106,75-7,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,50 bzG
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,20 bzB
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,40 bzG
Schweiz Westbahn	2/5	—	4	16,90 B
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	111,50 bz
Warschau-Wien.	6 2/3	—	4	164,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	30,25 G
Breslau-Warschau	0	—	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	33,00 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	23,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	—	5	78,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	69,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,00 bzG
Ostpr. Südbahn	5	—	5	86,00 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	—	5	107,50 G
Rumänier.	8	—	8	72,10 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	16,50 B
Weimar-Gera.	0	—	5	15 G

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	33,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	143,25 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	68,10 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,90 bzG
Braunschw. Bank.	5	3	4	80,00 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,00 etbzG
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5 1/3	4	70,00 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,25 G
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	105,00 B
Darmst. Creditbk.	6	—	4	108,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	96,40 G
Deutsche Bank	6	—	4	92,50 bzG
do. Reichsbank	6 1/8	6,29	4½	155,00 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,25 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	118,00 bz
do. ult.	4	—	4	118 3/8-¾-¼-½
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	87,00 bzG
do. junge	5½	5½	4	95,80 bzG
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,10 G
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	122,50 G
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	101,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5 1/3	6	4	83,00 bzB
Lndw.-B. Kwilecki.	5 1/3	—	4	46 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	105,00 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	106,00 bz
Meininger do.	2	—	4	74,00 G
Nordd. Bank	8	8½	4	136,00 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	76,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	58,25 G
Oest. Cred.-Actien	1¼	8 1/8	4	392½-94
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,90 bzG
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	96,25 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9 1/3	—	4	117,00 B
Sächs. Bank	8	5¾	4	103,90 B
Schl. Bank-Verein	5	5	4	79,00 bzG
Thüringer Bank.	0	—	4	74,50 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	39,50 bzG
Wiener Unionsbk.	1 11/14	—	4	110 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,50 bzG
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	17,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	14 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	104,75 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,00 B

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	636 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,25 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	0	—	4	68,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	13,75 B
Nordd. Gummifab.	5	4	4	47,00 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	94,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,00 G
Dortm. Union	0	—	4	6,10 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	72,80 bz
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 B
Marienhütte	6	—	4	55,00 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,00 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,30 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	83,50 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,50 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	31,25 G
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	—	4	45,50 G
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	47,10 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	12,00 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	18,00 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	32,00 bzG
Schl. Leinenind.	5½	—	4	59,00 bz
do. Porzellan	0	1½	4	34,50 bzG
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Dresden, 15. März. Einer Meldung des „Dresdner Journals" zufolge wird sich der König von Sachsen nächsten Donnerstag zur Feier des Geburtstags Sr. Majestät des Kaisers nach Berlin begeben.

Wien, 15. März. Die „Presse" meldet aus Bukarest: Die Russen setzten Rustschuk und Silistria in Vertheidigungszustand. Die rumänische Regierung beschloß, im Falle gewaltsamer Occupation Bessarabiens durch die Russen, nicht nur auf die Drobudscha zu verzichten, sondern auch die Donaumündungen und die abwärts der Pruthmündung in der Donau liegenden Inseln den Russen zu überlassen. Die Mächte mögen dann entscheiden, ob ein solcher russischer Besitz den Interessen Europas entspricht.

Wien, 15. März. Die „Polit. Corresp." meldet aus Athen von heute: Der Aufstand hat sich vom Olympos aus immer mehr nach Macedonien verbreitet und reicht bereits bis Verria. Bei Pharsala haben zwei bedeutende Gefechte stattgefunden, bei denen 400 Türken fielen. Der Gouverneur von Janina hat über 200 muselmännische Sträflinge freigelassen, die mit den aus den Gefängnissen von Arta und Prevesa entlassenen Sträflingen vereint zur Bekämpfung der Insurrection nach Epirus gesendet werden sollen. Die Aufständischen auf Kreta stehen im Begriff, die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, weil die Türkei die Zeit der Waffenruhe benutzt, um Verstärkungen heranzuziehen. — Aus Ragusa geht dem Blatte die Nachricht zu, daß zahlreiche türkische Truppen in der Herzegowina eintreffen. Unlängst seien 5 Tabors Reguläre in Krupa eingerückt und sämmtliche Garnisonen würden verstärkt und mit Proviant versehen. Zwischen Krupa und Mostar sei die Communication durch Erdwerke gesperrt, bei Gabella und Mostar seien Verschanzungen aufgeworfen, es werde selbst Nachts gearbeitet.

Wien, 15. März. Der Budgetausschuß der österreichischen Delegation nahm nach längerer Debatte mit 11 gegen 9 Stimmen den Antrag Schaup auf Bewilligung des 60 Millionen-Credits an, nachdem Andrassy die Creditvorlage eingehend begründet.

Bern, 15. März. Die Regierung bot ein Bataillon auf behufs des Sicherheitsdienstes, da angeblich am Jahrestage des Commune-Aufstandes eine Demonstration beabsichtigt wird.

London, 15. März. Im Oberhause antwortete Lord Beaconsfield auf eine Anfrage Lord Granville's daß die Osterferien des Parlaments vom 16. April bis 10. Mai d. J. dauern würden.

Im Unterhause erklärte Schatzkanzler Northcote auf eine Bemerkung Campbell's bezüglich der gestern vom Schatzkanzler auf die Anfragen Denison's und Onslow's ertheilten Antwort: Was er gestern zu sagen beabsichtigt habe, sei gewesen, daß England verlange, es solle jeder Artikel des Friedensvertrages dem Congresse in solcher Weise vorgelegt werden, daß der Congreß erwägen könne, welche Artikel des Friedensvertrages der Annahme oder der Zustimmung seitens der Mächte bedürften.

Konstantinopel, 13. März. (Indirect über Athen.) Savfet Pascha und Sadullah Pascha gehen zum Congresse nach Berlin. Der Aufstand breitet sich in den Districten zwischen Salonicht und Thessalien aus. Es herrscht eine gewisse Agitation in den Vilajets Smyrna, Koniach und Aleppo, welche administrative Autonomie zu verlangen beabsichtigen sollen.

Konstantinopel, 15. März. Die russischen Kräfte in der Richtung Gallipolis erhalten Zuzug. Einige Truppentheile sollen Mittwoch in Bujukdere zur Rückkehr nach Odessa eingeschifft werden. Zwei weitere englische Panzerschiffe werden in Ismid erwartet.

Triest, 15. März. Der Lloyddampfer „Mars" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute Nachmittag 4¾ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

London, 14. März. Wie den „Times" aus Paris telegraphisch mitgetheilt wird, betrachtet man es daselbst als ziemlich gewiß, daß zwischen England und Frankreich noch vor dem Zusammentritt des Congresses eine Verständigung bezüglich der egyptischen Frage zu Stande kommen werde. Demnach sollen dem Congresse Reformen und Bürgschaften unterbreitet werden, welche man zur Sicherung des Suezcanals sowie für eine gute Verwaltung des Landes als nothwendig erachtet.

London, 14. März. Wie verlautet, hat Graf Andrassy der englischen Regierung erklärt, Oesterreich könne der Einladung Griechenlands zum Congresse nicht zustimmen, nur die Signatarmächte des Pariser Friedens seien hinzuzuziehen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T.-B.) **Paris**, 15. März, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 74, 22, Neueste Anleihe de 1872 110, 15, Türken 1865 —, —, Staatsbahn —, Spanier exter. 13¼, Neue Egypter 156, 25, Banqu. ottom. —, —, Ital. 73, 75, österr. Goldrente 64, —, ungar. Goldrente —, neueste Russen de 1877 —, —, Chemins égyptiens —, —. Ruhig.

Frankfurt a. M., 15. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 41. Pariser Wechsel 81, 16. Wiener Wechsel 170, 20. Böhmische Westbahn 148¼. Elisabetbahn 142¾. Galizier 208. Franzosen*) 215¼. Lombarden*) 61⅛. Nordwestbahn 92¾. Silberrente 56⅛. Papierrente 53. Goldrente 63⅛. Ungar. Goldrente 76. Italiener —. Russische Bodencredit 76¼. Russen 1872 —. Neue russische Anleihe 84⅛. Amerikaner 1885 99⅞. 1860er Loose 105¾. 1864er Loose 251, 00. Creditactien*) 196½. Oesterr. Nationalbank 680, 00. Darmst. Bank 107⅝. Meininger Bank 74. Hessische Ludwigsbahn 79. Ungar. Staatsloose 149, 50. do. Schatzanweisungen, alte, 100¾. do. Schatzanweisungen, neue, 94⅝. do. Ostbahn-Obligationen 63⅞. Central-Pacific 102¼. Reichsbank 155⅛. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96⅝. — Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 196⅜, Franzosen 215½, Galizier —, 1860er Loose —, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 56½, Goldrente 62⅞, Credit-Actien 197, 1860er Loose 106½, Franzosen 540, Lombarden 155, Italien. Rente 73⅝, Neueste Russen 84, Vereinsb. 122¾, Laurahütte 72, Commerzbank 98⅝, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 31¼, Intern. Bank 73½, Amerikaner de 1885 94¾, Köln-Minden. St.-A. 95½, Rhein. Eisenb. do. 107½, Berg.-Märk. do. 75¾, Disconto 2¼ pCt. — Schluß fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 80, 80 Br., 79, 50 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 32 Br., 20, 26 Gd., London kurz 20, 43 Br., 20, 35 Gd., Amsterdam 167, 40 Br., 166, 80 Gd., Wien 169, 00 Br., 167, 00 Gd., Paris 80, 80 Br., 80, 40 Gd., Petersburger Wechsel 222, 00 Br., 216, 00 Gd.

Hamburg, 15. März, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 207 Br., 206 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 211 Br., 210 Gd. Roggen per April-Mai 147½ Br., 146½ Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 145½ Br., 144½ Gd. Hafer flau. Gerste flau. Rüböl ruhig, loco 70½, per Mai per 200 Pfd. 70. — Spiritus leblos, pr. März 43, per April-Mai 43¾, pr. Mai-Juni 44, pr. Juni-Juli pr. 1000 Liter 100% 44½. Kaffee sehr ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum still, Standard white loco 10, 90 Br., 10, 75 Gd., per März 10, 75 Gd., pr. August-December 12, 10 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Liverpool, 15. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 6000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 15. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Manchester, 15. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 7⅝, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 9¼, 30r Water Clayton 9¾, 40r Mule Mayoll 9½, 40r Medio Wilkinson 10¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 9½, 40r Double Weston 10⅞, 60r Double Weston 13¼, Printers 16/16, 34/50, 8½ pfd. 96. — Ruhig.

Petersburg, 15. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 26, do. Hamburg 3 Monate 221¾, do. Amsterdam 3 M. —, do. Paris 3 M. 271¾, 1864er Prämien-Anleihe (gestempelt) 234, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 231, ½-Imperials 7, 58, Große russische Eisenb. 213½, Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 110¾, Russen de 1873 120½, Privatdisc. 4½ %.

Petersburg, 15. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 56, 00. Weizen loco 14, 00. Roggen loco 8, 75. Hafer loco 5, 00. Hanf loco 42, 00. Leinsaat (9 Pud) loco 16, 00. — Wetter: Frost.

Pest, 15. März, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und auf Termine matt, per Frühjahr 10, 70 Gd., 10, 75 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 40 Gd., 6, 45 Br. — Mais, Banat, per Herbst 7, 24 Gd., 7, 26 Br.

Paris, 15. März, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. März 31, 50, per April 31, 50, per Mai-Juni 31, 50, per Mai-August 31, 50. Mehl fest, per März 65, 50, pr. April 65, 75, pr. Mai-Juni 66, 00, per Mai-August 66, 00. Rüböl matt, per März 92, 00, per April 92, 25, per Mai-August 92, 50, per September-Decbr. 90, 75, Spiritus steigend, per März 61, 25, per Mai-August 62, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 15. März, Nachm. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 58, 00, Nr. 5 7/9 pr. März per 100 Kilogr. 64, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. März 67, 50, pr. April 67, 75, per Mai-August 68, 00.

London, 15. März. Havannazucker fest.

Antwerpen, 15. März, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen stetig. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 15. März, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 27¼ bez., 27½ Br., per März 27¼ Br., pr. April 27¼ Br., pr. September 29½ bez., 30 Br., per September-December 30 bez., 30½ Br. Ruhig.

Bremen, 15 März, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white, loco 10, 85, per April 11, 00, pr. Mai-Juni 11, 15, pr. August-December 12, 15.

Hamburg, 15. März. [Spiritus-Notiz.] März-April 43 Br., 42¾ Gld., April-Mai 43¾ Br., 44 Gld., Mai-Juni 44 Gd., Juni-Juli 44¾ Gld., Juli-August 45 Br.

Berlin, 15. März. [Producten-Bericht.] Seit gestern Abend friert es anhaltend, heute früh zeigte das Thermometer 3 Grad unter Null. Verkäufer sind zurückhaltend geworden, sehr mäßige Kauflust für Roggen hat sich daher den etwas erhöhten Terminpreisen fügen müssen. Loco hat man mehr als gestern nicht erzielen können. — Roggenmehl fester. — Weizen recht still, aber doch fest und auch etwas höher zu verwerthen. — Hafer loco ohne Aenderung. Termine leblos. — Rüböl war mäßig begehrt und hat sich im Preise neuerdings etwas gebessert. Nach befriedigter Kauflust schloß der Markt ruhig, aber nicht matt. — Petroleum unbelebt. — Spiritus ein wenig fester, aber in beschränktem Verkehr. Die besseren Pariser Course scheinen die Haltung beeinflußt zu haben.

Weizen loco 185—225 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer 197—200½ M. ab Bahn bez., defect. gelber galiz. — M., gelber russischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 202—202½ M. bez., per Mai-Juni 204 M. bez., per Juni-Juli 206 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 133—147 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feuchter russ. — Mark bez., russ. 133—137 M. bez., feiner russischer — M. bez., inländischer 140—146 M., weißer inländischer — M. ab Bahn bez., per März — M. bez., per Frühjahr 145—145½—145 M. bez., per Mai-Juni 143—143½—143 M. bez., per Juni-Juli 143—143½—143 M. bez. Gek. — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 130 bis 200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 95—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 120—140 M. bez., russischer 105—140 M. bez., pommerscher 130—140 M. bez., schlesischer 130—140 M. bez., böhmischer 130—140 M. bez., defecter rumänischer — M. bez., feiner weißer russischer 145—150 M. ab Bahn bez., per Frühjahr 137 M. bez., per Mai-Juni 139 M. bez., per Juni-Juli 141½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 unt 1: incl. Sack per März 19,45 Mark bez., per März-April 19,45 M. bez., per April-Mai 19,65 M. bez., per Mai-Juni 19,85 M. bez., per Juni-Juli 20 M. bez., per Juli-August 20,10 Mark bez. Gekünd. 1000 Centner. Kündigungspreis 19,40 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 68 M. bez., mit Faß — M. bez., per März — M. bez., per März-April 68 M. bez., per April-Mai 67,9—6—8 M. bez., per Mai-Juni 67,9—6—9 M. bez., per Juni-Juli — M. bez., per Juli-August — M. bez., per September-October 65,5 M. bez. Gekünd. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24,7 Mark bez., per März 24,4 M. bez., per März-April 24,2 M. bez., per April-Mai — M. bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 26 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,8 M. bez., per März 51,5—51,7 M. bez., per März-April 51,50—51,7 M. bez., per April-Mai 51,8—51,9 M. bez., per Mai-Juni 52—52,1 M. bez., per Juni-Juli 53—53,1 M. bez., per Juli-August 54—54,1 M. bez., per August-September 54,6—54,7 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 16. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigen Zufuhren Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 19,00—20,50 Mark, gelber 17,00—18,00 bis 19,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Stimmung, pr. 100 Kilogr. 12,10 bis 13,30—13,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,80—12,80—13,80 Mark.

Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,40—10,60—11,50 Mark, blaue 9,10—10,10—10,50 Mark.

Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,80—12,80 Mark.

Oelsaaten schwach zugeführt.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	30	75	29	25	27	25
Winterrübsen	29	50	28	50	26	50
Sommerrübsen	28	—	26	50	24	50
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen in fester Haltung, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32 bis 42—47—52 Mark, weißer blieb gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 40—48—57 bis 65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,50—2,90 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.